

**Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried  
Schulgemeinde Beckenried  
Politische Gemeinde Beckenried**



## **Gemeindeversammlungen**

**Freitag, 28. Mai 2010, 19.30 Uhr  
im Saal „Altes Schützenhaus“**

**19.30 Uhr      Kirchgemeinde  
20.00 Uhr      Schulgemeinde  
anschliessend Politische Gemeinde**

Beckenried, im April 2010

Kirchenrat Beckenried  
Schulrat Beckenried  
Gemeinderat Beckenried

## **Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

**Wir laden Sie sehr herzlich zur Frühlingsgemeindeversammlung vom 28. Mai 2010 ein. Nachstehend erhalten Sie in einer Kurzform unsere Informationen zu den Rechnungen und zu den Sachgeschäften.**

**Die detaillierten Rechnungen 2009 und die Informationen zu den Sachgeschäften sind auf der Webseite [www.beckenried.ch](http://www.beckenried.ch) aufgeschaltet.**

**Ebenfalls können Sie die detaillierten Rechnungen 2009 bei der Gemeindekanzlei Beckenried, Emmetterstrasse 3 (Tel. 041 624 46 22) oder bei der Gemeindebuchhaltung Beckenried, Oeliweg 4 (Tel. 041 624 47 47) unentgeltlich beziehen.**

**Gemeindeverwaltung Beckenried**

---

**Kirchgemeinde**

Geschäftsordnung.....	2
Erläuterungen zu den Traktanden .....	3 - 4
Rechnung Kirchgemeinde 2009.....	5 - 9
Rechnung Ridlikapelle 2009.....	10 -11

**Schulgemeinde**

Geschäftsordnung.....	12
Erläuterungen zu den Traktanden .....	13 - 26
Rechnung 2009.....	27 - 35

**Politische Gemeinde**

Geschäftsordnung.....	36 - 37
Erläuterungen zu den Traktanden .....	37 - 69
Rechnung 2009 Politische Gemeinde.....	70 - 82
Rechnung 2009 Gemeindewerk .....	83 - 92
Beckenried in Zahlen.....	93
Beckenried Eventualverpflichtungen .....	94

# Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried

## Kirchgemeindeversammlung

**Freitag, 28. Mai 2010, 19.30 Uhr, im Saal  
„Altes Schützenhaus“**

### Geschäftsordnung

#### 1. Wahl der Stimmzähler

#### 2. Wahlen

2.1. Wahl von Pfarrer Daniel Guillet

2.2. Wahl von 2 Mitgliedern des Kirchenrates für 2010 – 2014

Im Austritt befindet sich:  
- Peter Mathis (Demission)

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:  
- Rene Hürlimann

2.3. Wahl des Kirchmeiers für 2010-2012

Im Austritt befindet sich:  
- Peter Mathis (Demission)

2.4. Wahl des Kirchenratsvizepräsidenten für 2010-2012

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:  
- Rene Hürlimann

2.5. Wahl von drei Mitgliedern der Finanzkommission

Im Austritt befinden sich:  
- Meylan Alex, Demission – Ersatzwahl für 2010-2014  
- Zumbühl Pascal, Demission – Ersatzwahl für 2010-2012

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:  
- Christen Roger – Ersatzwahl für 2010-2014

2.6. Wahl von 3 Mitgliedern der Landeskirche für 2010 – 2014

Im Austritt befinden sich:  
- Mathis Peter, Demission – Ersatzwahl für 2010 – 2014  
- Käslin Elisabeth, Demission – Ersatzwahl 2010 – 2014

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:  
- Gander Sepp – Ersatzwahl für 2010 - 2014

2.7. Wahl des Ridlikapellverwalters für 2010 – 2014

Im Austritt befindet sich:  
- Gerold Käslin, Demission

### **3. Vorlage der Jahresrechnungen 2009 mit Bericht und Anträgen der Finanzkommission:**

3.1 Kirchenrechnung

3.2 Ridlikapellrechnung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir gestatten uns, Sie über die anstehenden Traktanden der Kirchgemeindeversammlung zu orientieren. Für Ihr Interesse danken wir im Voraus bestens.

### **3. Vorlage der Jahresrechnung 2009 mit Bericht und Anträgen der Finanzkommission**

#### **3.1 Kirchenrechnung 2009**

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'709.77 um Fr. 35'009.77 besser ab als dies im Voranschlag erwartet wurde. Das bessere Ergebnis ist auf tiefere Kosten für den Seelsorge- und Kirchendienst und höhere Beiträge der Landeskirche aus dem Finanzausgleich zurückzuführen. Der Mehrertrag erhöht das Eigenkapital per 31. Dezember 2009 auf Fr.203'483.40. Investitionen wurden im Jahr 2009 keine getätigt.

Im Speziellen wird auf Folgendes hingewiesen:  
Laufende Rechnung

- Die Aufwandseite ist mit Fr. 1'095'451.61 um Fr. 217'651.61 oder 24.79 % und die Ertragsseite mit Fr. 1'126'161.68 um Fr. 252'661.38 oder 28.92% höher als im Voranschlag für das Jahr 2009 erwartet wurde. Die höheren Beträge auf der Ertrags- und Aufwandseite sind

auf den Verkauf des Pfarrhelferhauses im Betrage von Fr. 230'000.— zurückzuführen. Der Verkaufserlös wurde dem Fonds Sanierung Bauten und Einrichtungen zugeführt.

- Die Gesamtaufwendungen für die Behörden- und Kommissionstätigkeit sind leicht höher als im Rahmen des Voranschlages erwartet.
- Die Nettoaufwendungen für die Allgemeine Verwaltung sind mit Fr. 89'345.00 um Fr. 5'955.00 tiefer als im Voranschlag erwartet.
- Für den Seelsorge- und Kirchendienst waren insgesamt Aufwendungen von Fr. 479'125.96 notwendig. Die im Vergleich zum Voranschlag um Fr. 59'474.04 tieferen Gesamtaufwendungen sind auf Einsparungen im Personal- und Sachaufwand zurückzuführen.
- Die Liegenschaftsverwaltung schliesst mit Nettoaufwendungen von Fr. 121'832.80 um Fr. 74'732.80 schlechter ab als im Voranschlag erwartet. Darin enthalten sind Fr. 80'000.--, welche für die dringend notwendige Sanierungen am Pfarrhofgebäude zurückgestellt wurden.
- Mit Fr. 728'929.45 liegen die Erträge aus der Kirchensteuer im Rahmen des Voranschlages. Um Fr. 21'011.-- höher als erwartet ist der Beitrag der Landeskirche aus dem Finanzausgleich. Die ist auf eine Neuregelung der

gesetzlichen Grundlagen zurückzuführen.

### **3.2 Ridlikapellrechnung 2009**

Kapellvogt Gerold Käslin, Ledergasse 26, Beckenried, wird anlässlich der Gemeindeversammlung die Ridlikapellrechnung 2009 kurz erläutern.

### **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten**

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2009 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat sowie der Ridlikapellverwalter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### **Finanzkommission Beckenried**

Pascal Zumbühl, Präsident - Samuel Amstad - Roger Christen-Albertin - Alex Meylan - Peter Truttmann

Ergebnisse	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	1'095'451.61		877'800		966'966.53	
Total Ertrag		1'126'161.38		873'500		964'892.68
Aufwandüberschuss				4'300		2'073.85
Ertragsüberschuss	30'709.77					
	1'126'161.38	1'126'161.38	877'800	877'800	966'966.53	966'966.53
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben						
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionszunahme						
Nettoinvestitionsabnahme						
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme						
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen						
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			4'300		2'073.85	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		30'709.77				
Finanzierungsfehlbetrag				4'300		2'073.85
Finanzierungsüberschuss	30'709.77					
	30'709.77	30'709.77	4'300	4'300	2'073.85	2'073.85
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag			4'300		2'073.85	
Finanzierungsüberschuss		30'709.77				
Aktivierungen						
Passivierungen						
Abnahme des Kapitals				4'300		2'073.85
Zunahme des Kapitals	30'709.77					
	30'709.77	30'709.77	4'300	4'300	2'073.85	2'073.85

Artengliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	1'095'451.61		877'800		966'966.53	
30	PERSONALAUFWAND	580'781.65		640'100		539'471.70	
31	SACHAUFWAND	207'840.36		138'600		337'846.65	
32	PASSIVZINSEN	9'438.40		12'200		10'873.35	
33	ABSCHREIBUNGEN	-4'307.75		9'000		2'366.30	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	33'995.40		34'600		33'216.45	
36	EIGENE BEITRÄGE	37'663.55		41'300		38'579.45	
38	SPEZIALFINANZIERUNGEN	40.00		2'000		4'612.63	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	230'000.00					
4	ERTRAG		1'126'161.38		873'500		964'892.68
40	STEUERN		728'929.45		723'400		720'590.55
42	VERMÖGENSERTRÄGE		264'062.53		37'400		26'809.15
43	ENTGELTE		95'033.60		94'000		105'441.95
44	BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG						
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		9'084.80		8'700		8'801.00
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		29'051.00		10'000		10'273.63
48	ENTNAHMEN SPEZIALFINANZIERUNGEN						
49	INTERNE VERRECHNUNGEN						92'976.40
	Total	1'095'451.61	1'126'161.38	877'800	873'500	966'966.53	964'892.68
	Ertragsüberschuss	30'709.77					
	Aufwandüberschuss				4'300		2'073.85
		1'126'161.38	1'126'161.38	877'800	877'800	966'966.53	966'966.53

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011	BEHÖRDEN Nettoaufwand	26'563.40	26'563.40	25'200	25'200	30'127.60	30'127.60
012	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	89'681.05	89'345.00	95'300	95'300	85'011.75	83'029.15
013	SEELSORGE- UND KIRCHENDIENST Nettoaufwand	573'773.51	479'125.96	632'600	538'600	566'165.20	499'830.60
014	LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG Nettoaufwand	148'967.60	121'832.80	79'500	47'400	246'893.25	92'991.10
017	FINANZEN Nettoertrag	256'426.05	1'004'002.98	43'200	745'400	34'156.10	738'060.70
018	ABSCHREIBUNGEN						
019	FONDSVERWALTUNGEN	40.00	40.00	2'000	2'000	4'612.63	4'612.63
	Total	1'095'451.61	1'126'161.38	877'800	873'500	966'966.53	964'892.68
	Ertragsüberschuss	30'709.77			4'300		2'073.85
	Aufwandüberschuss						
		1'126'161.38	1'126'161.38	877'800	877'800	966'966.53	966'966.53

Bestandesrechnung Zusammenzug		Bestand am 31.12.2009		Bestand am 01.01.2009		Veränderung
1	A K T I V E N	897'215.18	100.0%	522'194.80	100.0%	375'020.38
10	FINANZVERMÖGEN	897'204.18	100.0%	522'182.80	100.0%	375'021.38
100	FLÜSSIGE MITTEL	8'432.73	0.9%	71.80		8'360.93
101	GUTHABEN	98'625.90	11.0%	136'118.25	26.1%	-37'492.35
102	ANLAGEN	789'735.55	88.0%	378'439.55	72.5%	411'296.00
103	TRANSITORISCHE AKTIVEN	410.00	0.1%	7'553.20	1.5%	-7'143.20
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	11.00		12.00		-1.00
114	SACHGÜTER	10.00		11.00		-1.00
116	INVESTITIONSBEITRÄGE	1.00		1.00		
2	P A S S I V E N	897'215.18	100.0%	522'194.80	100.0%	375'020.38
20	FREMDKAPITAL	693'731.78	77.3%	349'421.17	66.9%	344'310.61
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	56'847.45	6.3%	41'085.95	7.9%	15'761.50
201	KURZFRISTIGE SCHULDEN	0.00		10'828.89	2.1%	-10'828.89
202	MITTEL/LANGFRISTIGE SCHULDEN	82'000.00	9.1%	57'000.00	10.9%	25'000.00
203	VERPFLICHTUNG SONDERRECHNUNGEN	463'282.33	51.6%	227'676.33	43.6%	235'606.00
204	RÜCKSTELLUNGEN	89'000.00	9.9%	8'000.00	1.5%	81'000.00
205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	2'602.00	0.3%	4'830.00	0.9%	-2'228.00
23	EIGENKAPITAL	203'483.40	22.7%	172'773.63	33.1%	30'709.77
239	EIGENKAPITAL	203'483.40	22.7%	172'773.63	33.1%	30'709.77
	Gewinn / Verlust	0.00		0.00		0.00

Im Sinne von Art. 188 und 189 des Gemeindegesetzes werden nachfolgend alle Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 2 000.– aufgeführt. Sofern Nachtragskredite erforderlich sind, erfolgt die Erteilung der Nachtragskredite mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

Konto- Nummer	Kontobezeichnung	Rechnung 2009	Voranschlag 2009	Kreditüber- schreitung	Begründung
<b>011</b> 011.300.10	<b>Behörden</b> Gehälter, Stundenentschädigungen	17'711.95	15'200.00	2'511.95	Zusätzlichen Stundenbedarf Kirchenrat
<b>012</b> 012.301	<b>Allgemeine Verwaltung</b> Löhne, Stundenentschädigungen	33'912.70	30'500.00	3'412.70	Zusätzlicher Stundenbedarf Verwaltung
<b>013</b> 013.317 013.366.30	<b>Seelsorge- und Kirchendienst</b> Spesenentschädigungen Auslagen für Firmung	5'999.00 15'307.50	3'000.00 11'600.00	2'999.00 3'707.50	Neue Anstellungsregelung mit Chorleiter zu tief budgetiert
<b>014</b> 314.1	<b>Liegenschaftsverwaltung</b> Unterhalt Gebäude, Anlagen, Orgel	24'786.95	20'000.00	4'786.95	Reparatur Läutmaschinenanlage

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
013	KAPELLDIENST Nettoertrag / Aufwand	7'181.25	6'373.45 807.80			6'577.85 875.90	7'453.75
014	LIEGENSCHAFT Nettoertrag / Aufwand	50'907.85	46'233.64 4'674.21			1'335.55 2'894.45	4'230.00
017	FINANZEN Nettoertrag	417.10 444.40	861.50			409.10 512.20	921.30
019	STIFTMESSENVERWALTUNG	190.00	190.00			140.00	140.00
	Total	58'696.20	53'658.59			8'462.50 4'282.55	12'745.05
	Ertragsüberschuss		5'037.61				
	Aufwandüberschuss						
		58'696.20	58'696.20	0	0	12'745.05	12'745.05

Bestandesrechnung Zusammenzug		Bestand am 31.12.2009		Bestand am 01.01.2009		Veränderung
1	A K T I V E N	60'478.19	100.0%	65'216.80	100.0%	-4'738.61
10	FINANZVERMÖGEN	60'478.19	100.0%	65'216.80	100.0%	-4'738.61
100	FLÜSSIGE MITTEL	37'538.74	62.1%	32'715.55	50.2%	4'823.19
101	GUTHABEN	939.45	1.6%	501.25	0.8%	438.20
102	ANLAGEN	22'000.00	36.4%	32'000.00	49.1%	-10'000.00
103	TRANSITORISCHE AKTIVEN	0.00		0.00		
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	0.00		0.00		
114	SACHGÜTER	0.00		0.00		
2	P A S S I V E N	60'478.19	100.0%	65'216.80	100.0%	-4'738.61
20	FREMDKAPITAL	39'204.88	64.8%	38'905.88	59.7%	299.00
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	0.00		0.00		
203	VERPFLICHTUNGEN SONDERRECHNUNGEN	39'204.88	64.8%	38'905.88	59.7%	299.00
205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	0.00		0.00		
23	EIGENKAPITAL	21'273.31	35.2%	26'310.92	40.3%	-5'037.61
239	EIGENKAPITAL	21'273.31	35.2%	26'310.92	40.3%	-5'037.61
	Gewinn / Verlust	0.00		0.00		0.00

# Schulgemeinde Beckenried

---

## Schulgemeindeversammlung

**Freitag, 28. Mai 2010, im Saal  
„Altes Schützenhaus“  
(Beginn: 20.00 Uhr)**

### Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahlen
  - 2.1 Wahl von einem Mitglied der Finanzkommission für die Amtsdauer 2010 bis 2014. Im Austritt befindet sich Alex Meylan, Oberdorfstrasse 33 (Demission)
  - 2.2 Wahl von einem Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2012. Im Austritt befindet sich Pascal Zumbühl, Dorfstrasse 47 (Unvereinbarkeit des politischen Amtes als Gemeinderat mit Amt als Mitglied der Finanzkommission)
3. Rechenschaftsbericht 2009 des Schulrates

4. Vorlage der Jahresrechnung 2009 mit Bericht und Anträgen der Finanzkommission.
5. Reglement über das Lernstudio der Schulgemeinde Beckenried (Lernstudioreglement)
6. Musikschulreglement der Schulgemeinde Beckenried

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir orientieren Sie über die anstehenden Traktanden der Schulgemeindeversammlung. Für Ihr Interesse danken wir im Voraus bestens.

### 3. Rechenschaftsbericht 2009 des Schulrates

Dieser Rechenschaftsbericht soll Ihnen, liebe Beckenriederinnen und Beckenrieder einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Schule geben.

#### Schulrat

Im Jahr 2009 behandelte der Schulrat Beckenried an 19 ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung sowie drei ganztägigen Klausuren 430 Geschäfte, dabei fasste er 169 Beschlüsse. Die restlichen 261 Geschäfte waren Informations- und Vorbereitungsgeschäfte.

#### Vernehmlassungen

Der Schulrat konnte zu den folgenden sechs Vernehmlassungen Stellung nehmen:

- Jugendkulturhaus
- Lehrplan 21
- Finanzhaushalt
- Personalgesetz
- Teilrevision Steuergesetz
- Schulsozialarbeit

Diese Stellungnahmen benötigen jeweils viel Zeit, ermöglichen aber auch eine aktive Meinungsäusserung auf Kantonebene.

#### Personelles

Abgänge per 31.07.09

- Valérie Progin Aschwanden, Primar, seit 01.08.1998

- Isabelle Ziegler, Primar, seit 01.08.2001
- André Hintermann, Fachlehrperson ORS, seit 01.08.2008
- Marlis Vogel, Zahnpflege
- Hilde Stöckli, Logopädie (angestellt durch Kanton)

#### Pensionierungen

- Murer Annelis, 40 Jahre Unterstufenlehrperson in Beckenried
- Jakob Christen, Primarlehrer Oberstufe seit 10. April 1967, davon zusätzlich 25 Jahre Schulvorsteher

#### Dienstjubiläen

10 Jahre	Käslin –Gisler Trudy Stöckli Christoph Waldmann Christine	Reinigungsteam Musikschule Musikschule
15 Jahre	Brincken Alexander	Musikschule
20 Jahre	Amstad-Blättler Elsbeth Kohler Rolf	Primarschule Musikschule
35 Jahre	Metzger Ueli Vogel Andy	ORS Primar / ORS
40 Jahre	Murer Annelis	Primarschule

Vor 10 Jahren haben Elsbeth Amstad und Gerhard Baumgartner die Arbeit im Schulleitungsteam aufgenommen.

#### Neue Lehrpersonen und Angestellte

- Alessandra Burdino, 1. Kl.
- Linda Nideröst, 2. Kl.
- Rahel Oeschger, MK 1./2.
- Rahel Omlin, 5. Kl. B
- Marcel Barmettler, Fachlehrperson ORS
- Monika Fischer, SHP Kindergarten
- Claudia Baumann, Zahnpflege

- Roswitha Zimmermann, Logopädie (angestellt durch Kanton)

Insgesamt arbeiten 89 Personen an der Schule Beckenried, 47 Lehrpersonen (KIGA, Primar, ORS, Fachlehrpersonen), 6 SHP und Begabtenförderung, 25 Musiklehrpersonen, 6 Hausdienst, 4 Bibliothek, 3 Schulleitung, 1 Schulverwaltung und 1 Zahnpflege. Die Differenz zwischen Personen und Anstellungen ergibt sich aus den Mehrfachanstellungen.

### **Schüler**

Im Schuljahr 2008/09 besuchten rund 360 Kinder die Schule in Beckenried:

Kindergarten	3 Abteilungen (56 Schülerinnen und Schüler)
Primar	12 Abteilungen (224 Schülerinnen und Schüler)
ORS	4 Abteilungen (80 Schülerinnen und Schüler)

4 Kinder wurden an der Werkschule in Buochs unterrichtet. 21 Jugendliche besuchten den obligatorischen Schulunterricht (1. bis 3. ORS) am Kollegi Stans und 15 Kinder besuchen Privat- bzw. Sportschulen.

Von den Schulabgängern begannen 25 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 32 eine Lehre, 3 besuchten eine weiterführende Schule, 2 haben sich für ein Brückenangebot angemeldet und 2 machen ein Zwischenjahr.

### **Schulleitung**

Die Schulleitung ist für die pädagogische, organisatorische und personelle Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Das Schulleitungsteam bespricht und strukturiert die anfallenden

Aufgaben anlässlich ihrer wöchentlichen Sitzungen und erledigt die Arbeiten speditiv und termingerecht. Die Pensen reichten nicht aus, so dass auch Überzeit dafür eingesetzt werden musste.

Das Schulleitungsmodell erweist sich als funktional gut und ist auch in personeller Hinsicht sehr gut zusammengesetzt. Durch die strukturellen Anpassungen in der neuen Schulgemeindeordnung werden im kommenden Schuljahr zusätzliche Aufgaben an die Schulleitung delegiert und neue Teams gebildet.

### **Finanzen**

Die Aufwandseite beträgt Fr. 6'295'896.15 und die Ertragsseite Fr. 6'656'725.50. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 360'829.35. Die Ertragsseite entspricht insgesamt den Vorgaben des Voranschlages, die massiv tiefere Aufwandseite ist vor allem auf tiefere Personalkosten zurückzuführen sowie auf die gute Einhaltung des Budgets von allen Beteiligten.

### **Organisationsentwicklung**

An der Herbstgemeindeversammlung 2009 wurde der Revision der Schulgemeindeordnung zugestimmt. Die Umsetzung innerhalb der Schulorganisation wird auf das neue Schuljahr 2010 / 2011 weitgehend vollzogen. Neu werden fünf Schulratsmitglieder nach den Grundsätzen des Organisationsstatus die Schule strategisch leiten.

Auf der operativen Ebene ist die Schulleitung generell für die personelle Führung sowie für Schulentwicklung, Organisation und Administration zuständig.

Im Organigramm der Schule ist festgehalten, dass eine Steuergruppe (Mitglieder aus dem Lehrpersonenteam) aktiv im Bereich der Schul- und Qualitätsentwicklung Projektaufträge der Schulleitung bearbeitet. Sie ist im Weiteren zuständig für die Organisation und Koordination von schulinterner Weiterbildung.

### **Schulentwicklung – Leitbild**

Mit der Erarbeitung und Einsetzung des neuen Leitbildes wurden Werte und Haltungen festgelegt, die an der Schule Beckenried als verbindliche Leitplanken für die nächsten 8 – 10 Jahre gelten sollen. Das neue Leitbild wurde am 12. Juni 2009 an einer schlichten Feier mit einem Gleitschirm eingeflogen.

### **Schulergänzende Betreuung (SeB)**

Die Arbeitsgruppe SeB hat sich im SJ 08/09 intensiv mit der Erarbeitung der Reglemente für das Lernstudio (Primar, Hausaufgabenhilfe und Betreuung / ORS, Hausaufgabenhilfe) und das Morgenstudio (Auffangzeit Primar mit Betreuung) beschäftigt. Das Reglement „Lernstudio“ wird an der Frühjahrgemeinde 2010 der Beckenrieder Bevölkerung zur Genehmigung vorgelegt. Bei diesen Angeboten handelt es sich um kostenpflichtige Dienstleistungen, die von den Nutzerinnen und Nutzern mitfinanziert werden.

### **Musikschule**

An der Musikschule wurden im Schuljahr 08/09 229 Schüler, davon 39 aus Emmetten, von 25 Musiklehrpersonen unterrichtet. Diese zeigten am 6./7. Juni anlässlich des 30jährigen Jubiläums der Musikschule unter dem Motto „Musik in all' ihren Farben“ einen bunten Querschnitt durch ihr Schaffen. Ende Juli wurde eine Vereinbarung mit der Musikschule Uri unterzeichnet, welche die neue Zusammenarbeit betreffend MusikschülerInnen aus Seelisberg regelt. Seit August besuchen 21 Musikschüler aus Seelisberg die Musikschule Beckenried. Der Musikschule Uri werden dafür wie der Schulgemeinde Emmetten die Vollkosten in Rechnung gestellt.

### **Liegenschaften**

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten im 1. und 2. Obergeschoss des Primarschulhauses wurde 2009 planmässig ausgeführt und abgeschlossen. Nach der letzten Etappe im Sommer 2010 (3. OG und Erdgeschoss) findet am 6. Nov. 2010 ein Tag der offenen Türe im Primarschulhaus statt.

Beim Projekt Schnitzelheizung der Korporation Beckenried wird der Anschluss der Schulanlagen an den Wärmeverbund geprüft. Deshalb wurde der Ersatz der Wärmepumpe Primarschulhaus zurückgestellt.

Die Schule erwarb die Solaranlage der Turnhalle Isenringen aus dem Leasingkontrakt.

Im August 2010 beginnt der zweite Lehrling die Ausbildung Fachfrau Betriebsunterhalt bei unserem Hausdienst.

### **Website**

Da die politische Gemeinde sich der kantonalen Lösung der Firma i-Web angeschlossen hat, ergab sich auch für die anderen Körperschaften Handlungsbedarf bezüglich ihres Webauftritts.

Weil sich anfangs 2009 noch keine kantonale Lösung für die Schulgemeinden abzeichnete, beschloss die Informatikkommission, die Website von Thomas Hampp umgestalten zu lassen. Kobi Christen stellte die Fotoaufnahmen zur Verfügung. Am 24. März 09 wurden die Schüler/innen und ihre Eltern über die neu aufgeschaltete Website der Schule informiert.

### **Ausblick - Schlusswort**

Ein Ausblick auf das Jahr 2010 zeigt, dass einige Herausforderungen auf den Schulrat warten, sei es die Reduktion von 7 auf 5 Schulräte, die Einsetzung eines Projektteams, das sich mit der Schulraumerweiterung befasst und vieles mehr.

Ich danke an dieser Stelle meinen Ratskolleginnen und – kollegen, der Schulleitung, den Lehrpersonen, dem Schulsekretariat, den Hauswarten und allen Angestellten. Sie zeigen grossen Einsatz, leisten wichtige Arbeiten und prägen das Bild der Schule Beckenried.

Ihnen, geschätzte Beckenriederinnen und Beckenrieder, danke ich für das Vertrauen und die Wertschätzung, die Sie den Verantwortlichen der Schule entgegenbringen.

Rolf Amstad, Schulpräsident

#### **4. Vorlage der Jahresrechnung 2009 mit Bericht und Anträgen der Finanzkommission**

Die Laufende Rechnung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Mehrertrag von Fr. 360'829.35 erfreulich ab. Im Vergleich zum Voranschlag ist dies ein um Fr. 451'629.35 besseres Ergebnis als erwartet.

Grössere Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag ergeben sich bei folgenden Positionen:

##### **Minderaufwand und Mehrerträge**

- |       |            |                                  |
|-------|------------|----------------------------------|
| ▪ Fr. | 124'552.00 | Minderaufwand Primarschule       |
| ▪ Fr. | 195'020.41 | Minderaufwand Orientierungsstufe |
| ▪ Fr. | 71'652.90  | Minderaufwand Zinsen             |

Der Mehrertrag von Fr. 360'829.35 wird für zusätzliche Abschreibungen auf der Bilanzposition Primarschulhaus verwendet.

Die Investitionsrechnung weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 774'812.70 aus. Mit Berücksichtigung der Abschreibungen und des guten Ergebnisses der Laufenden Rechnung ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 216'509.63.

Die Gesamtverschuldung erhöht sich auf Fr. 3'905'834.35 per Ende Jahr 2009. Dies entspricht Fr. 1'214.87 pro Kopf der Bevölkerung.

Im Speziellen wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Aufwandseite ist mit Fr. 6'295'896.15 um Fr. 512'503.85 und die Ertragsseite mit Fr. 6'656'725.50 um Fr. 60'874.50 tiefer als die Zahlen des Voranschlages. Die Ertragsseite entspricht insgesamt den Vorgaben des Voranschlages, die massiv tiefere Aufwandseite ist vor allem auf tiefere Personalkosten zurückzuführen. Diese wurden im Voranschlag zu hoch budgetiert. Bei der Erarbeitung des Voranschlages schwierig einzuschätzen sind jeweils die Lohnkosten für mögliche Arbeitsausfälle infolge Krankheit, Unfall und Mutterschaft.
- Die Nettoaufwendungen für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsstufe) schliesst gesamthaft um Fr. 341'193.01 besser als budgetiert ab. Die Einsparungen sind auf eine kostenbewusste Haushalts-

führung zurückzuführen und ermöglichten auf allen Stufen grössere Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand.

- Die Nettoaufwendungen der Musikschule für das Jahr 2009 belaufen sich auf Fr. 223'182.20. Die Kreditvorgabe im Voranschlag konnte um rund Fr. 17'000.-- unterschritten werden.
- Die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen betragen Fr. 716'420.59 und halten sich insgesamt im Rahmen des Voranschlages. Die im Budget vorgesehenen Investitionen für den Ersatz der Wärmepumpe wurden nicht realisiert, weil die Möglichkeit eines Anschlusses an die von der Genossenkorporation geplante Schnitzelheizung abgewartet wird. Andererseits wird der in der Investitionsrechnung budgetierte Kauf der Solaranlage von Fr. 42'000.-- über den baulichen Unterhalt direkt abgeschrieben.
- Die Nettoaufwendungen für die Schulverwaltung sind mit insgesamt Fr. 429'796.00 leicht über den Vorgaben des Voranschlages.
- Die Aufwendungen für die Sonderförderung bleiben im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Aufwendungen im Konto Beiträge an den Kanton für sonderpädagogische Massnahmen fielen um Fr. 33'477.70 tiefer aus, da unter anderem die Stelle der Logopädin zwei Monate nicht besetzt werden konnte.

- Mit insgesamt Fr. 4'445'885.40 um Fr. 159'144.60 oder 3.45 % tiefer als im Voranschlag erwartet, sind die Steuererträge aus der Veranlagung der Natürlichen Personen. Erfreulich sind die Erträge der Juristischen Personen. Mit insgesamt Fr. 475'970.10 liegen diese um Fr. 95'970.10 höher als erwartet.
- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich ist mit Fr. 1'084'734.00 im Rahmen der Vorgaben des Voranschlages.
- Die Nettoaufwendungen für den Zinsendienst belaufen sich auf Fr. 86'347.10. Die guten Rechnungsergebnisse 2008 und 2009 und die tiefen Zinssätze erlauben Einsparungen von Fr. 71'652.90 im Vergleich zum Voranschlag 2009.

### **Antrag**

Der Schulrat beantragt die Rechnung der Schulgemeindeversammlung die Rechnung der Schulgemeinde für das Jahr 2009 zu genehmigen.

## **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten**

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2009 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Schulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### **Finanzkommission Beckenried**

Pascal Zumbühl, Präsident

Die Mitglieder: Samuel Amstad, Roger Christen-Albertin, Alex Meylan, Peter Truttmann

## **5. Reglement über das Lernstudio der Schulgemeinde Beckenried (Lernstudioreglement)**

Seit fünf Jahren existiert an der Orientierungsschule Beckenried (7.-9. Schuljahr) eine Hausaufgabenhilfe. Dieses für die Eltern kostenpflichtige Angebot erfreut sich grosser Beliebtheit, im laufenden Schuljahr nutzen mehr als ein Drittel aller ORS-Schülerinnen und Schüler „das geführte Studium“. Die Kinder erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben nach Unterrichtsschluss unter fachkundiger Betreuung zu erledigen. Wenn die Schülerinnen und Schüler dann nach Hause kommen, haben sie bereits ihre Schularbeiten gemacht und können sich ganz ihren Freizeitaktivitäten widmen.

Mit dem „Lernstudio“ soll nun die Hausaufgabenhilfe auch auf die Primarschule ausgeweitet werden. Im Sinne einer Vereinheitlichung verschwindet der Name „Geführtes Studium“ – neu werden die Angebote als „Lernstudio ORS“ und „Lernstudio Primar“ bezeichnet. Die wichtigsten Unterschiede dieser beiden für die Eltern kostenpflichtigen Angebote liegen in der Anzahl Betreuungspersonen, in der Gruppengrösse und in der Dauer.

Das Morgenstudio ist ein reines Betreuungsangebot und wird finanziell vollumfänglich von den Nutzern des Angebotes getragen.

# **Reglement über das Lernstudio der Schulgemeinde Beckenried (Lernstudioreglement)**

**vom 28. Mai 2010**

Die Aktivbürger der Schulgemeinde Beckenried,

gestützt auf Art. 34 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und in Ausführung der Art. 50 und 51 des Volksschulgesetzes vom 17. April 2002

beschliessen:

## **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **Art. 1 Zweck**

1. Das Lernstudio ist ein kostenpflichtiges, schulergänzendes Angebot, das allen Schülerinnen und Schülern von Beckenried offen steht.
2. Das Lernstudio bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit vor und nach dem Unterricht ihre Hausaufgaben möglichst selbständig und regelmässig zu erledigen.
3. Das Lernstudio bietet keinen Nachhilfeunterricht an.

### **Art. 2 Raumangebot**

Die Schulgemeinde stellt für das Lernstudio kostenlos geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

## **II. ORGANISATION**

### **Art. 3 Schulrat**

- 1 Der Schulrat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan.
- 2 Er legt jährlich die Entschädigung, der für das Lernstudio zuständigen Personen fest.

- 3 Die Gebührenordnung wird vom Schulrat überprüft und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums angepasst.

### **Art. 4 Schulleitung**

- 1 Die Schulleitung ist für die Organisation und Durchführung des Lernstudios verantwortlich.
- 2 Sie stellt gemäss Schulgemeindeordnung Art. 20 Abs. 2 das Personal an.
- 3 Die Schulleitung übernimmt die Personalführung.

### **Art. 5 Dauer**

- 1 Die Anmeldung gilt für ein Semester und erfolgt mittels Anmeldeformular jeweils vor Semesterbeginn.
- 2 Ein Einstieg ins Lernstudio ist nach Absprache und freien Plätzen jederzeit möglich.
- 3 Ein Austritt aus dem Lernstudio kann nur per Ende Semester erfolgen.
- 4 Die Angebote Lernstudio starten eine Woche nach Beginn des neuen Schuljahres und enden eine Woche vor den Sommerferien.
- 5 In den Ferien und an Feiertagen (gemäss Ferienplan der Schule Beckenried) finden keine Lernstudios statt.

### **Art. 6 Pflichten**

- 1 Lehr- und Betreuungspersonen sind für die Durchführung des Lernstudios gemäss Stellenbeschrieb verantwortlich.
- 2 Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich mit dem nötigen Material zum Lernstudio. Sie arbeiten ruhig und konzentriert.

## Art. 7 Konsequenzen

1 Wird das Lernen und die Betreuung durch untragbares Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers erheblich gestört, nimmt die Lehrperson Kontakt mit den Eltern und der Schulleitung auf.

2 Wenn keine Verhaltensbesserung (gemäss Art. 6 Abs. 2) eintritt, kann die Schulleitung den Schüler oder die Schülerin vom Lernstudio, ohne Rückzahlung der Semestergebühren, ausschliessen.

## Art. 8 Gebühren

1 Die beigelegte Gebührenordnung gilt als Bestandteil dieses Reglements.

2 Die Gebühren werden jeweils von der Schulverwaltung im Voraus in Rechnung gestellt.

3 Bei Finanzierungsproblemen der Eltern ist ein begründetes Gesuch um Reduktion der Elternbeiträge an die Schulleitung zu stellen. Diese entscheidet über das Gesuch.

## III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 9 Inkrafttreten

1 Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. August 2010 in Kraft.

Beckenried, 28. Mai 2010

Schulrat Beckenried

Der Schulpräsident

Die Schulschreiberin

Anhang:

# Tarifordnung der Schule Beckenried Lernstudio

gültig ab 01.08.2010

## 1. Zeiteinheiten

Im Lernstudio Primar entspricht eine Zeiteinheit 45'

Im Lernstudio ORS entspricht eine Zeiteinheit 60'

Im Morgenstudio entspricht eine Zeiteinheit 40'

## 2. Tarife

Zeiteinheiten Angebot	1 Zeiteinheit pro Woche für die Dauer eines Semesters	2 Zeiteinheiten pro Woche für die Dauer eines Semesters	3 Zeiteinheiten pro Woche für die Dauer eines Semesters	4 Zeiteinheiten pro Woche für die Dauer eines Semesters	5 Zeiteinheiten pro Woche für die Dauer eines Semesters	6 Zeiteinheiten pro Woche für die Dauer eines Semesters
Lernstudio Primar	60.-	120.-	180.-	240.-	300.-	360.-
Lernstudio ORS	60.-	120.-	180.-	240.-		
*Morgenstudio	90.-	180.-	270.-	360.-	450.-	

\*selbsttragend, ohne finanzielle Unterstützung der Schule

## Antrag

Der Schulrat beantragt der Schulgemeindeversammlung das neue Reglement über das Lernstudio samt Tarifordnung zu genehmigen.

## 6. Anpassung Musikschulreglement

Nachdem der Totalrevision der Schulgemeindeordnung an der Herbstgemeindeversammlung vom 20.11.2010 zugestimmt worden ist und diese am 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt wird, ist das Musikschulreglement den neuen Gegebenheiten anzupassen. Änderungen ergeben sich einerseits aus der Auflösung der Musikschulkommission, wodurch deren Aufgaben neu verteilt werden müssen. Andererseits ist gemäss neuem Organigramm die Musikschulleitung der Schulleitung und nicht mehr direkt dem Schulrat unterstellt. Dadurch ergeben sich ebenfalls Anpassungen der Rechte und Pflichten der für die Musikschule zuständigen Organe.

### Musikschulreglement vom 28. Mai 2010

#### Reglement der Musikschule Beckenried

vom 28. Mai 2010 (Datum der Schulgemeindeversammlung)

Die Schulgemeindeversammlung,

gestützt auf Artikel 45 und 46 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) vom 17. April 2002

beschliesst:

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Grundsatz

<sup>1</sup>Die Schulgemeinde Beckenried führt eine Musikschule.

<sup>2</sup>Der Anschluss weiterer Gemeinden an die Musikschule Beckenried ist mit einer Vereinbarung möglich.

### Art. 2 Zweck

Die Aufgaben der Musikschule sind:

1. musikalische Grundausbildung nach musikpädagogischen Grundsätzen für Schüler und Erwachsene.
2. Ausbildung und Förderung des gemeinsamen Musizierens als nachhaltig sinnvolle Freizeitbeschäftigung.
3. Schaffen einer engen Bindung zur Musik als nachhaltige Freizeitbeschäftigung.
4. Begabtenförderung.

### Art. 3 Gleichstellung

Die in diesem Reglement verwendeten Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## II. ORGANISATION

### Art. 4 Organe

Die Organe der Musikschule sind:

1. der Schulrat;
2. die Schulleitung;
3. die Musikschulleitung;

#### **Art. 5 1. Schulrat**

Der Schulrat vollzieht dieses Reglement, soweit nicht andere Organe zuständig sind. Die Aufgaben des Schulrates sind insbesondere:

1. Bereitstellung der nötigen Unterrichtsräume und Einrichtungen;
2. Anstellung und Entlassung der Musikschulleitung auf Antrag des Personalausschusses des Schulrates;
3. Genehmigung der Stellenbeschreibung der Musikschulleitung;
4. Festlegung der Tarifordnung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums;
5. Genehmigung des Unterrichtsangebotes;
6. Abschluss von Vereinbarungen mit andern Gemeinden über den Anschluss an die Musikschule Beckenried;
7. Genehmigung des Jahresberichtes der Musikschulleitung.

#### **Art. 6 2. Schulleitung**

Die Schulleitung ist zuständig für die:

1. Personalführung der Musikschulleitung;
2. Erarbeitung der Stellenbeschreibung der Musikschulleitung in Zusammenarbeit mit ihr;
3. Erstellung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und Koordination von Volksschule mit der Musikschule;
4. Sicherstellung der Leitideen der Schule;
5. Anstellung und Entlassung der Musiklehrpersonen zusammen mit der Musikschulleitung.

#### **Art. 7 3. Musikschulleitung**

<sup>1</sup>Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die fachliche, personelle und organisatorische Führung der Musikschule. Die

Anstellungen und Entlassungen von Musiklehrpersonal erfolgen gemeinsam mit der Schulleitung.

<sup>2</sup>Die Anstellungsbedingungen richten sich nach kantonalem Recht.

### **III. MUSIKLEHRPERSONEN UND MUSIKSCHÜLER**

#### **Art. 8 1. Musiklehrpersonen**

<sup>1</sup>Als Lehrkräfte werden diplomierte Berufsmusiker, Musikstudentinnen sowie anderweitig qualifizierte Musiker angestellt.

<sup>2</sup>Die Anstellungsbedingungen richten sich nach kantonalem Recht.

<sup>3</sup>Vertraglich geregelte Anstellungen bei anderen Arbeitgebern werden offen gelegt und jährlich aktualisiert.

<sup>4</sup>Die Musiklehrpersonen sind verpflichtet, die Unterrichtszeiten einzuhalten.

<sup>5</sup>Bei Ausfall oder Verschiebungen von Lektionen sind die Musikschulleitung, die Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte rechtzeitig zu informieren. Es ist eine Nachholstunde zu vereinbaren. Ausnahmen bilden offizielle Feiertage und gesetzlich geregelte Absenzen, die in der kantonalen Personalgesetzgebung festgelegt sind.

## **Art. 9 2. Musikschüler**

<sup>1</sup>Die Musikschule steht allen Einwohnern der Gemeinde Beckenried und der angeschlossenen Gemeinden offen.

<sup>2</sup>Die Musikschülerinnen sind verpflichtet, alle Lektionen zu besuchen.

<sup>3</sup>Sie sind verpflichtet ein Aufgabenheft zu führen und regelmässig zu üben.

<sup>4</sup>Jede Absenz ist der Musiklehrperson mitzuteilen. In voraussehbaren Fällen muss dies mindestens einen Tag vor dem Unterricht geschehen. Bei der ersten unentschuldigten Absenz werden die Erziehungsberechtigten durch die Musiklehrperson informiert, bei der zweiten erfolgt die Mitteilung durch die Musikschulleitung.

<sup>5</sup>Unterrichtsstunden, die wegen der Absenz des Musikschülers nicht erteilt werden, müssen nicht nachgeholt werden und das Schulgeld wird nicht zurückerstattet.

<sup>6</sup>Schüler, die von der Musikschulleitung an eine andere Musikschule überwiesen werden, gelten als Musikschüler der Musikschule Beckenried.

<sup>7</sup>Wiederholte unentschuldigte Absenzen, ungenügendes Üben oder unangemessenes Verhalten können nach erfolgter schriftlicher Mahnung durch die Musikschulleitung den Ausschluss von Musikschülern vom Musikunterricht ohne Rückvergütung der Semestergebühren zur Folge haben.

## **IV. SCHULBETRIEB**

### **Art. 10 1. Ausbildungsangebot**

<sup>1</sup>Das Fächerangebot wird jeweils mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

<sup>2</sup>Das Angebot der Musikschule Beckenried umfasst in der Regel folgende Fächer und Instrumente:

ab 8. Jahren:

Blockflöte, Xylophon.

ab 9 bis 10 Jahren:

Klavier, Keyboard,

Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass,

Panflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon,

Trompete, Waldhorn, Es-Horn, Tenorhorn, Posaune,

Akkordeon, Schwyzerörgeli,

klassische und elektrische Gitarre, Bassgitarre,

Schlagzeug sowie Gesang (Einzel und Chor).

<sup>3</sup>Die Altersangaben gelten als Empfehlungen. Musikalisch besonders begabte Kinder können schon früher für den Musikschulunterricht angemeldet werden. Über deren Aufnahme entscheidet die Musikschulleitung.

### **Art. 11 2. Unterrichtsform und Umfang**

<sup>1</sup>Die Einteilung erfolgt in der 1. Woche nach den Sommerferien. Der Unterricht findet wöchentlich statt und beginnt in der 2. Schulwoche. Pro Jahr werden mindestens 35 Lektionen erteilt. Der Jahresunterricht teilt sich in zwei Semester à 19 Wochen auf.

<sup>2</sup>Gesangs- und Instrumentalschüler erhalten Einzel- oder Kleingruppenunterricht. Der Gruppenunterricht wird mit Schülern

des gleichen Instruments und mit ähnlichem Ausbildungsstand durchgeführt. Über die Einteilung von Gruppen im Instrumentalunterricht entscheidet die Musikschulleitung.

<sup>3</sup>Die Instrumentalschüler erhalten als Anfänger wöchentlich 30 Minuten Einzelunterricht oder Gruppenunterricht à 45 Minuten. Die Unterrichtszeit im Einzelunterricht beschränkt sich während der Primarschulzeit auf 30 Minuten pro Lektion. Ausnahmen können von der Musikschulleitung bewilligt werden. Ebenfalls entscheidet die Musikschulleitung, welche Schüler ab der 7. Klasse im Einzelunterricht eine Lektionsdauer von 45 Minuten belegen dürfen.

<sup>4</sup>Ob ein Kind im Sinne der Begabtenförderung mehr als ein Fach belegen kann, entscheidet die Musikschulleitung.

#### **Art. 12 3. Qualitätsentwicklung/Evaluation**

<sup>1</sup>Durch Gespräche sowie Zielvereinbarungen und Standortbestimmungen mit Schülern und deren Erziehungsberechtigten wird ein effizienter Musikunterricht gefördert.

<sup>2</sup>Zur Qualitätssicherung und -entwicklung finden jährliche Personalgespräche mit Zielvereinbarungen zwischen Musiklehrpersonen und Musikschulleitung statt.

#### **Art. 13 4. Anmeldung und Austritt**

<sup>1</sup>Die An-/Abmeldung für die ausgeschriebenen Kurse hat schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Musikschulleitung zu erfolgen.

<sup>2</sup>Die Schüler können durch schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten auf Ende eines Semesters aus der Musikschule Beckenried austreten. Das Schulgeld für das zweite Semester wird erlassen, wenn der Austritt bis am 31. Dezember schriftlich eingereicht wurde.

#### **Art. 14 5. Besuch anderer Musikschulen**

Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder an eine andere Musikschule schicken möchten, bezahlen dafür die vollen Kosten. Die Schulgemeinde entrichtet dafür keinen Beitrag.

### **V. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN**

#### **Art. 15 1. Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung der Musikschule ist in die Rechnung der Schulgemeinde integriert.

#### **Art. 16 2. Finanzierung**

<sup>1</sup>Die Musikschule Beckenried wird finanziert durch:

1. Beiträge der Schulgemeinde;
2. Elternbeiträge an die Kosten des freiwilligen Musikunterrichts;
3. Beiträge von Musikschülern, welche über das 20. Lebensjahr hinaus den Musikunterricht besuchen;
4. Beiträge anderer Gemeinden, aus denen Schülerinnen die Musikschule Beckenried besuchen;
5. Beiträge von Vereinen und Stiftungen zur Jugend- und Nachwuchsförderung.

<sup>2</sup>Die Kosten für eine Musiklektion werden nach dem budgetierten Gesamtaufwand der Musikschule berechnet.

<sup>3</sup>Die Elternbeiträge können jährlich durch den Schulrat angepasst werden. Sie betragen maximal 50 % der effektiven Kosten.

<sup>4</sup>Der durch die Schulgemeinde subventionierte Besuch des Musikunterrichtes ist bis zum vollendeten 20. Lebensjahr möglich. Musikschüler, welche über das 20. Lebensjahr hinaus den Musikunterricht an der Musikschule Beckenried besuchen, bezahlen dafür den Erwachsenentarif. Die Erwachsenentarife decken die effektiven Kosten (exkl. Raumkosten).

<sup>5</sup>Der Beitrag der angeschlossenen Gemeinden berechnet sich aus dem Gesamtaufwand der Musikschule und dem Lektionsanteil der partizipierenden Schulen.

<sup>6</sup>Die Instrumente müssen durch die Musikschüler bzw. deren Erziehungsberechtigte gemietet oder angeschafft werden.

<sup>7</sup>Die Anschaffung von Lehrmitteln und Notenmaterial für den Einzel- und Gruppenunterricht geht zu Lasten der Musikschüler.

#### **Art. 17 3. Tarife**

Die beigelegte Tarifordnung gilt als Bestandteil dieses Reglements.

#### **Art. 18 4. Rechnungsstellung und Inkasso**

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich zu Semesterbeginn an die beitragspflichtigen Parteien.

## **VI. RECHTSMITTEL**

### **Art. 19 Beschwerde**

<sup>1</sup>Gegen Verfügungen der Musikschulleitung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung schriftlich und begründet beim Schulrat Beschwerde erhoben werden.

<sup>2</sup>Verfügungen und Entscheidungen des Schulrates können binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (Art. 80 Volksschulgesetz).

## **VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 20 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieses Reglement tritt nach erfolgter Annahme durch die Schulgemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. August 2010 in Kraft.

<sup>2</sup>Sämtliche mit diesem Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben, insbesondere das Reglement der Musikschule vom 3. Juni 2005 und die Schulgemeindeordnung vom 21. Nov. 2003.

6375 Beckenried, 28. Mai 2010  
Schulgemeindeversammlung:

Im Namen der

Schulpräsident:

Schulschreiberin

Vom Regierungsrat des Kantons Nidwalden genehmigt

## Tarifordnung Musikschule Schuljahr 2010-11

**Kinder/Jugendliche** bis zum 20. Altersjahr Schulgeld für ein Jahr

	<b>30 Min.</b>	<b>45 Min.</b>	<b>60 Min.</b>
<b>Einzelunterricht wöchentlich</b>	930.--	1'395.--	
	*950.--	*1'425.--	

\*Klavier, Keyboard, Schlagwerk/Schlagzeug Zuschlag für den Unterhalt der Instrumente

### **Gruppenunterricht auf Anfrage**

2 Schüler, 30 Min.: Fr. 465.00

2 Schüler, 45 Min.: Fr. 697.50

3 Schüler, 45 Min.: Fr. 465.00

Wenn kein Gruppenunterricht möglich ist, kommt der Einzeltarif zur Anwendung

### **Ensembles**

\*\*100.--

\*\*gratis bei Belegung von Gesangs- oder Instrumentalunterricht

Besuchen mehrere Kinder derselben Familie die Musikschule, so wird ab dem 2. Kind ein **Familienrabatt** von 15 % gewährt (pro Kind ein Fach/Instrument)

### **Erwachsene**

10 Lektionen à 45 Minuten 890.-

### **Antrag**

Der Schulrat beantragt der Schulgemeindeversammlung das neue Musikschulreglement samt Tarifordnung zu genehmigen.

Ergebnisse	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	6'295'896.15		6'808'400		6'170'014.31	
Total Ertrag		6'656'725.50		6'717'600		6'678'059.35
Aufwandüberschuss				90'800		
Ertragsüberschuss	360'829.35				508'045.04	
	6'656'725.50	6'656'725.50	6'808'400	6'808'400	6'678'059.35	6'678'059.35
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	774'812.70		1'112'000		1'043'150.40	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionszunahme		774'812.70		1'112'000		1'043'150.40
Nettoinvestitionsabnahme						
	774'812.70	774'812.70	1'112'000	1'112'000	1'043'150.40	1'043'150.40
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme	774'812.70		1'112'000		1'043'150.40	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen		197'473.72		188'000		173'038.50
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			90'800			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		360'829.35				508'045.04
Finanzierungsfehlbetrag		216'509.63		1'014'800		362'066.86
Finanzierungsüberschuss						
	774'812.70	774'812.70	1'202'800	1'202'800	1'043'150.40	1'043'150.40
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	216'509.63		1'014'800		362'066.86	
Finanzierungsüberschuss						
Aktivierungen		774'812.70		1'112'000		1'043'150.40
Passivierungen	197'473.72		188'000		173'038.50	
Abnahme des Kapitals				90'800		
Zunahme des Kapitals	360'829.35				508'045.04	
	774'812.70	774'812.70	1'202'800	1'202'800	1'043'150.40	1'043'150.40

Artengliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	6'295'896.15		6'808'400		6'170'014.31	
30	PERSONALAUFWAND	4'712'067.35		4'924'550		4'594'969.45	
31	SACHAUFWAND	846'005.93		971'050		795'531.91	
32	PASSIVZINSEN	95'578.25		167'000		120'764.20	
33	ABSCHREIBUNGEN	188'422.07		220'000		183'567.35	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	281'036.60		299'100		270'251.00	
36	EIGENE BEITRÄGE	91'892.85		130'500		115'902.10	
38	EINLAGEN IN SPEZIALFIN- ANZIERUNG U. STIFTUNG						
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	80'893.10		96'200		89'028.30	
4	ERTRAG		6'656'725.50		6'717'600		6'678'059.35
40	STEUERN		4'921'825.50		4'985'000		5'018'393.70
42	VERMÖGENSERTRÄGE		19'805.45		20'200		24'203.20
43	ENTGELTE		235'943.55		218'200		245'476.95
44	BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		1'273'734.00		1'267'000		1'188'366.00
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		103'040.30		112'700		98'568.25
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		8'029.40		5'300		
48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIEREN		13'454.20		13'000		14'022.95
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		80'893.10		96'200		89'028.30
	Total	6'295'896.15	6'656'725.50	6'808'400	6'717'600	6'170'014.31	6'678'059.35
	Ertragsüberschuss	360'829.35			90'800	508'045.04	
	Aufwandüberschuss						
		6'656'725.50	6'656'725.50	6'808'400	6'808'400	6'678'059.35	6'678'059.35

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	138'890.40	0.00 138'890.40	158'500	0 158'500	141'600.45	0.00 141'600.45
011	LEGISLATIVE	17'023.30		29'500		18'781.25	
012	EXECUTIVE	121'867.10		129'000		122'819.20	
2	BILDUNG Nettoaufwand	5'624'517.63	427'675.70 5'196'841.93	5'990'600	433'400 5'557'200	5'475'677.86	432'547.80 5'043'130.06
200	KINDERGARTEN	382'919.40	10'440.00	402'700	8'600	367'044.50	7'030.00
210	PRIMARSCHULE	1'700'331.20	28'083.20	1'818'800	22'000	1'719'165.38	22'697.80
212	ORIENTIERUNGSSTUFE	1'310'212.19	35'832.60	1'515'600	46'200	1'375'665.73	48'172.20
214	MUSIKSCHULE	468'475.70	245'293.50	481'100	240'700	431'695.60	215'877.45
217	INFORMATIK	80'893.10	80'893.10	96'200	96'200	89'650.55	89'668.30
218	SCHULANLAGEN	741'373.09	24'952.50	750'100	17'200	665'072.15	33'037.05
219	SCHULVERWALTUNG	431'976.80	2'180.80	420'200	500	395'243.70	16'065.00
221	INTEGRIERTE SONDERFÖRDERUNG	508'336.15		505'900	2'000	432'140.25	
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	94'705.60	13'884.85 80'820.75	98'850	12'200 86'650	92'967.25	14'875.00 78'092.25
300	SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK	78'421.60	13'884.85	78'850	12'200	78'733.25	14'875.00
309	KULTURFÖRDERUNG	1'150.00		2'000		1'250.00	
340	SPORT- UND FREIZEITGESTALTUNG	15'134.00		18'000		12'984.00	
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	9'993.00	0.00 9'993.00	13'450	0 13'450	9'769.30	0.00 9'769.30
460	SCHULGESUNDHEITSDIENST	9'993.00		13'450		9'769.30	
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	427'789.52 5'787'375.43	6'215'164.95	547'000 5'725'000	6'272'000	449'999.45 5'780'637.10	6'230'636.55
900	ORDENTLICHE STEUERN	143'587.35	5'130'049.60	201'000	5'192'000	164'887.35	5'135'899.60

Funktionale Gliederung - Zusammenzug	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920 FINANZAUSGLEICH		1'084'734.00		1'080'000		1'094'366.00
940 ZINSEN	86'728.45	381.35	158'000		112'073.60	370.95
990 ABSCHREIBUNGEN	197'473.72		188'000		173'038.50	
Total	6'295'896.15	6'656'725.50	6'808'400	6'717'600	6'170'014.31	6'678'059.35
Ertragsüberschuss	360'829.35			90'800	508'045.04	
Aufwandüberschuss						
	6'656'725.50	6'656'725.50	6'808'400	6'808'400	6'678'059.35	6'678'059.35

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
218	SCHULANLAGEN	774'812.70		1'112'000		1'043'150.40	
	Total	774'812.70		1'112'000		1'043'150.40	
	Einnahmenüberschuss		774'812.70		1'112'000		1'043'150.40
	Ausgabenüberschuss	774'812.70	774'812.70	1'112'000	1'112'000	1'043'150.40	1'043'150.40

Bestandesrechnung Zusammenzug		Bestand am 31.12.2009		Bestand am 01.01.2009		Veränderung
1	A K T I V E N	4'807'413.95	100.0%	4'613'837.87	100.0%	193'576.08
10	FINANZVERMÖGEN	641'579.60	13.4%	664'514.15	14.4%	-22'934.55
100	FLÜSSIGE MITTEL	3'566.00	0.1%	3'005.95	0.1%	560.05
101	GUTHABEN	634'573.65	13.2%	661'007.20	14.3%	-26'433.55
102	ANLAGEN	0.00		1.00		-1.00
103	TRANSITORISCHE AKTIVEN	3'439.95	0.1%	500.00		2'939.95
11	VERWALTUNGSBERMÖGEN	4'165'834.35	86.7%	3'949'323.72	85.6%	216'510.63
114	SACHGÜTER	4'165'834.35	86.7%	3'949'323.72	85.6%	216'510.63
2	P A S S I V E N	4'807'413.95	100.0%	4'613'837.87	100.0%	193'576.08
20	FREMDKAPITAL	4'547'413.95	94.6%	4'353'837.87	94.4%	193'576.08
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	536'319.00	11.2%	347'789.96	7.5%	188'529.04
201	KURZFRISTIGE SCHULDEN	515'683.10	10.7%	68'204.16	1.5%	447'478.94
202	MITTEL-, LANGFRISTIGE SCHULDEN	3'270'800.00	68.0%	3'607'000.00	78.2%	-336'200.00
203	VERPFLICHTUNGEN SONDERRECHNUNGEN	131'581.85	2.7%	142'192.50	3.1%	-10'610.65
204	RÜCKSTELLUNGEN	54'000.00	1.1%	62'000.00	1.3%	-8'000.00
205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	39'030.00	0.8%	126'651.25	2.8%	-87'621.25
29	Kapital	260'000.00	5.4%	260'000.00	5.6%	
	Gewinn / Verlust	0.00		0.00		0.00

Konto	Objekt	Buchwert 31.12.2008	Zuwachs 2009	Abgang 2009	%	Ordentliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen	Buchwert 31.12.2009
1140.01	Land Isenringen	1.00			2%			1.00
1140.02	Kinderspielplatz und Sportplatz	1.00			10%			1.00
1140.03	Land c/o Bürgerheim	1.00			2%			1.00
1140.04	Land Landegg	1.00						1.00
1141.01	Ausbau Schulweg		1.00		10%			1.00
1143.01	Primarschulhaus	1'117'431.01	774'812.70		5%	55'871.01	360'829.35	1'475'543.35
1143.02	Oberstufenschulhaus	163'482.71			5%	8'182.71		155'300.00
1143.03	Turnhalle, Kindergarten	1.00			5%			1.00
1143.04	Doppel-Turnhalle	2'668'400.00			5%	133'420.00		2'534'980.00
1143.05	Haus Landegg		1.00					1.00
1146.01	Mobilien Schulhäuser	1.00			25%			1.00
1146.02	Mobilier Turnhalle, Kindergarten, Sportplatz	1.00			25%			1.00
1146.04	Informatikgeräte	1.00			25%			1.00
1146.10	Mobilien Bibliothek	1.00			25%			1.00
<b>Total</b>		<b>3'949'322.72</b>	<b>774'814.70</b>	<b>0.00</b>		<b>197'473.72</b>	<b>360'829.35</b>	<b>4'165'834.35</b>

Im Sinne von Art. 188 und 189 des Gemeindegesetzes werden nachfolgend alle Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 2 000.– aufgeführt. Sofern Nachtragskredite erforderlich sind, erfolgt die Erteilung der Nachtragskredite mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

Konto- Nummer	Kontobezeichnung	Rechnung 2009	Voranschlag 2009	Kreditüber- schreitung	Begründung
<b>214</b>	<b>Musikschule</b>				
214.300	Musikschulkommission, Stundenentschädigung	6'206.55	4'100.00	2'106.55	Nachzahlung Stundenentschädigungen vom Jahr 2008
214.304	Personalversicherungsbeiträge	20'905.20	16'000.00	4'905.20	Zunahme Pensionskasseneintritte
<b>218</b>	<b>Schulanlagen</b>				
218.301	Löhne Abwarte und Reinigungspersonal	288'680.85	276'000.00	12'680.85	Baureinigung Primarschulhaus, Auszahlung Überstunden
218.313	Reinigungsmaterial, Betriebsmaterial	37'299.52	33'000.00	4'299.52	Material für Präventionsmassnahmen Schweinegrippe
218.315	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	8'197.15	6'000.00	2'197.15	Reparatur Rasenmähdmaschine, Ersatz Feuerlöscher
<b>219</b>	<b>Schulverwaltung</b>				
219.301	Löhne, Schulsekretariat, Schulleitung	263'902.15	244'000.00	19'902.15	Überstundenauszahlungen Schulleitungsmitglieder
<b>221</b>	<b>Integrierte Sonderförderung</b>				
221.302	Löhne Lehrkräfte	375'145.35	340'000.00	35'145.35	Fördertätigkeiten die bisher im Budget der Primarschule
221.303	Sozialversicherungsbeiträge	28'957.00	26'000.00	2'957.00	zugewiesen waren, werden ab 1.1.2009 konsequent
221.304	Personalversicherungsbeiträge	29'212.00	25'500.00	3'712.00	dem Bereich Sonderförderung zugewiesen.
<b>300</b>	<b>Schul- und Gemeindebibliothek</b>				
300	Löhne Bibliothekspersonal	44'349.10	42'000.00	2'349.10	Höherer Stundenbedarf als im Budget erwartet

Kredit- beschluss	Objekt	Kreditbetrag	Aufgelaufene Kosten 31.12.09	Restlicher Kredit ab 2010	
26.11.2006	Primarschulhaus. Sanierung 2. Etappe	2'500'000.00	1'936'678.20	563'321.80	
	<b>Total</b>	<b>2'500'000.00</b>	<b>1'936'678.20</b>	<b>563'321.80</b>	

# Politische Gemeinde Beckenried

---

## Gemeindeversammlung

**Freitag, 28. Mai 2010, im Saal  
„Altes Schützenhaus“  
(Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schul-  
gemeinde)**

### Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahlen:
  - 2.1 Wahl von zwei Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsdauer 2010 bis 2014. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Roger Christen, Lehmat 21, Beckenried. Im Austritt befindet sich Peter Truttmann, Rüteneustrasse 156, Beckenried (Demission infolge Wegzugs nach Ennetbürgen).
  - 2.2 Wahl des Friedensrichters und des Friedensrichter-Stellvertreters für die Amtsdauer 2010 bis 2014. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich Jakob

Christen, Buochserstrasse 29, Beckenried (Demission) und Adolf Käslin, Seestrasse 6, Beckenried.

(Die Wahl wird bei Annahme der Teilrevision der Kantonsverfassung hinfällig und damit abtraktandiert. Die Abstimmung dazu findet am 2. Mai 2010 statt und tritt bei Annahme am 3. Mai 2010 in Kraft. Darin wird gemäss Art. 106 die Amtszeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, deren Amtsdauer im Jahr 2010 abläuft, bis Ende Dezember 2010 verlängert. Anschliessend werden die Friedensrichterinnen und Friedensrichter durch eine kantonale Schlichtungsbehörde ersetzt.)

- 2.3 Wahl von zwei Mitgliedern der Verwaltungskommission Gemeindewerk für die Amtsdauer 2010 bis 2014. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich Alois Käslin, Allmendstrasse 13, Beckenried und Peter Zwysig, Oeliweg 10a, Beckenried.
- 2.4 Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission Gemeindewerk für die Amtsdauer 2010 bis 2012. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Markus Schaller, Rüteneustrasse 31a, Beckenried.
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2009 des Gemeinderates

4. Vorlage der Jahresrechnungen 2009:
  - 4.1 Politische Gemeinde Beckenried
  - 4.2 Gemeindewerk Beckenried
5. Genehmigung der Anpassung des Gebührentarifes des Siedlungsentwässerungsreglementes Beckenried (Art. 1 Abs. 2 Lit. b und Art. 6 Abs. 1 Lit. a des Anhanges 2)
6. Genehmigung der geänderten Statuten des Abwasserverbandes Aumühle
7. Liegenschaften Beckenried. Antrag und Kreditbegehren für den An- und Umbau des Tourismusbüros bei der Schiffstation Beckenried auf den Parzellen 158 und 196, GB Beckenried, von Brutto Fr. 208'273.20 inkl. 7.6 % MwSt (Nettokredit Fr. 156'273.20 inkl. 7.6 % MwSt)
8. Wasserversorgung Beckenried. Antrag und Kreditbegehren für einen Nachtragskredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Höfestrasse von Netto Fr. 175'000.00 inkl. 7.6 % MwSt
9. Gemeindewerk Beckenried. Antrag und Kreditbegehren für einen Nachtragskredit für den Ausbau der Fernwirkanlage von Netto Fr. 26'000.00 inkl. 7.6 % MwSt

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir möchten Sie über die zu behandelnden Geschäfte der diesjährigen Frühlingsgemeindeversammlung informieren. Zum Voraus danken wir Ihnen für Ihr Interesse und die Teilnahme an der kommenden Frühlingsgemeindeversammlung.

### ***Traktandum 3*** **Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2009 des Gemeinderates**

Wiederum gehört ein arbeitsintensives Jahr der Vergangenheit an. Mit dem Rechenschaftsbericht möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über das Wesentliche im abgelaufenen Jahr 2009 geben.

#### 1. Aktuelle Zahlen

Am 31. Dezember 2009 lebten 3'241 Personen in der Gemeinde Beckenried, wovon 288 mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind (ohne Kurzaufenthalter). Stimmberechtigt sind rund 2'380 Personen. Die Einwohnerinnen und Einwohner verteilen sich auf 1'581 Haushaltungen.

## 2. Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr zu 25 ordentlichen Sitzungen zusammengefunden und dabei 457 Geschäfte behandelt (Vorjahr: 25/405).

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2009 hat Lydia Gisler-Huber aus gesundheitlichen Gründen leider ihren sofortigen Rücktritt bekannt geben müssen. Es war für uns alle ein grosser Schock. Lydia Gisler-Huber hat in ihrer fast 8-jährigen Amtszeit viel geleistet und war nie um gute Ideen verlegen. Mit schwerem Herzen mussten wir am 23. März 2010 die traurige Nachricht entgegen nehmen, dass uns Lydia Gisler-Huber für immer verlassen hat. Die vielen gemeinsamen Erlebnisse, die stets positive Einstellung und der Einsatz von Lydia für die schwächeren Menschen auf dieser Welt werden uns auch in Zukunft bei der täglichen Arbeit begleiten. Die Spuren von Lydia Gisler-Huber werden stets sichtbar bleiben.

Mit Schreiben vom 25. August 2009 reichte auch Gemeindepräsident Arnold Gander aus beruflichen Gründen seinen frühzeitigen Rücktritt auf die Frühlingsgemeindeversammlung 2010 ein. Arnold Gander wurde im Jahre 1996 in den Gemeinderat gewählt. Seit 2006 hat er das Amt des Gemeindepräsidenten inne. Mit viel Umsicht und Ruhe hat er jeweils die Ratssitzungen und die Gemeindeversammlungen geleitet. Wir werden sein Humor und seine stets positive Einstellung vermissen.

Durch die Wahl von Hugo Zwyszig zum neuen Technischen Kaufmann Tiefbau/Liegenschaften musste auch er seine Demission als Gemeinderat auf den 31. März 2010 bekannt geben. Das politische Amt als Gemeinderat ist mit der Anstellung nicht vereinbar. Hugo Zwyszig wurde im Jahre 2000 in den Gemeinderat gewählt und leitete mit viel Umsicht das umfangreiche Ressort Öffentliches Bauwesen und Liegenschaften.

Für die sorgfältige, intensive und zeitaufwändige Arbeit zum Wohle der Gemeinde Beckenried danken wir Arnold und Hugo ganz herzlich und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

## 3. Verwaltungspersonal

Beat Ruf hat seine Anstellung auf der Gemeindesteuerverwaltung gekündigt (50 % Teilzeitstelle mit Schwerpunkt Veranlagung) und ist per 31. März 2009 definitiv in den Ruhestand getreten. Als neue Einschätzungsassistentin mit einem Pensum von 50 % konnte Frau Monika Amstalden-Wagner, Stans, verpflichtet werden. Sie hat ihre neue Stelle am 1. April 2009 angetreten und sich bereits sehr gut in das kleine Team der Gemeindesteuerverwaltung integriert.

Christof Amstad hat im vergangenen Sommer bei der Gemeindeverwaltung Beckenried die Ausbildung zum Kaufmann mit Profil E erfolgreich abgeschlossen. Im Juli 2009 durfte er in Sarnen das Fähigkeitszeugnis zum Kaufmann Profil E entgegen nehmen. Christof Amstad hat unserer

Verwaltung per Ende Juli 2009 verlassen, um eine anderer Herausforderung in der Privatwirtschaft anzunehmen.

Als neue Lernende konnten wir im August 2009 Nathalie Stalder aus Beckenried im Team der Gemeindeverwaltung Beckenried willkommen heissen.

Mit grosser Freude hat das Verwaltungspersonal die Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 20. November 2009 zur Erweiterung des Leistungsauftrages der Gemeindeverwaltung Beckenried zur Kenntnis genommen. Die langersehnte Entlastung des Gemeindebauamtes und der Gemeinderatskanzlei rückte damit ein grosses Stück näher. Am 14. Dezember 2009 konnte der Gemeinderat nach intensiven Abklärungen als neuen Technischen Kaufmann Tiefbau/Liegenschaften Hugo Zwyssig aus Beckenried wählen. Trotz dieser zusätzlichen Arbeitskraft wird das Verwaltungsteam auch in Zukunft gefordert sein. Es sind immer noch viele zusätzliche Arbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Ende dieses Jahr stattfindenden Volkszählung, zu erledigen. Aber auch neue Projekte müssen neben den Tagesgeschäften laufend bewältigt werden.

#### 4. Fürsorge und Vormundschaft

Erfreulich ist die Entwicklung der Fälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Verschiedenste Fälle konnten im vergangenen Jahr abgeschlossen werden. Neue Fälle sind trotz der Wirtschaftskrise nur in beschränkter Anzahl dazu gekommen.

Diese positive Entwicklung wirkte sich direkt auf das Jahresergebnis 2009 der Politischen Gemeinde Beckenried aus. Die Wirtschaftskrise hat im letzten Jahr zum grossen Glück im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe keine sichtbaren Spuren hinterlassen.

Ein markanter Anstieg ist jedoch bei den vormundschaftlichen Massnahmen zu verzeichnen. Es ist nicht die Anzahl Fälle, welche die Vormundschaftsbehörde im letzten Jahr gefordert hat. Vielmehr ist es die Komplexität mehrerer Fälle, welche sehr zeit- und kräfteraubend für alle Beteiligten sind.

Durch den unerwarteten Ausfall von Lydia Gisler-Huber waren Gemeindepräsident Arnold Gander und Gemeindeschreiber Daniel Amstad besonders gefordert. Dank einer sehr guten Teamarbeit und der aktiven Unterstützung des Sozialdienstes und der Amtsvormundschaft Nidwalden konnten die laufenden Fälle jeweils speditiv bearbeitet und gelöst werden.

#### 5. Privates Bauwesen

Im Bereich Privates Bauwesen konnten wiederum zahlreiche Baubewilligungen erteilt werden. Die Auswirkungen der Finanzkrise sind in diesem Bereich besonders spürbar. Die Anlagemöglichkeiten wurden überdacht und viele investieren in Neu-, Um- und Anbauten. Aber auch energetische Sanierungen werden immer häufiger umgesetzt. Leider muss erneut erwähnt werden, dass immer noch verschiedene grössere Bauvorhaben durch Einsprachen blockiert sind. Die

Bearbeitung dieser Einsprachen ist sehr zeitintensiv und verhindert ein vernünftiges Wachstum der Gemeinde Beckenried.

### 6. Öffentliches Bauwesen und Liegenschaften

Die im Voranschlag 2009 vorgesehenen Unterhaltsarbeiten konnten ausgeführt und weitgehend abgeschlossen werden. Grössere Baustellen gab es mit der Umsetzung des Entwässerungskonzeptes GEP Obere Allmend bis Höfe, der Verbauung des Lielibaches (Restkredit) und den weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit dem forstlichen Projekt Lielibach-Moosbach.

Im Bereich der Bachverbauungen wurden weitere Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung des Träschlibaches vorgenommen. Der Terminplan für die Umsetzung der Hauptarbeiten musste überarbeitet und nach hinten korrigiert werden. Die immer grösser werdenden Mindestanforderungen des Bundes an ein solches Grossprojekt verursachen viel mehr Planungsarbeiten und Abklärungsaufwand. Aber auch die Ausscheidung des Gewässerraumes und die damit verbundenen Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern erweisen sich als schwierig und sehr zeitintensiv.

### 7. Landwirtschaft und Umweltschutz

Die Verlegung von zwei öffentlichen Kanalisationsleitungen im Bereich Bachegg und Mühlebach kamen nun zur Aus-

führung, weil die beiden Neubauprojekte für die geplanten Wohnhäuser in Angriff genommen wurden.

Im Weiteren war auch die Ölbelastung im Bereich Dorf wiederum eine Daueraufgabe. Eine abschliessende Beurteilung, woher diese Ölbelastung kommt, konnte noch nicht vorgenommen werden. Es gilt zu hoffen, dass diese Angelegenheit in diesem Jahr erledigt werden kann.

### 8. Finanzen

Der Bericht zur Jahresrechnung 2009 (Traktandum 4.1) gibt einen umfassenden Einblick über die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Beckenried.

Das Agglomerationsprogramm Stans betrifft auch die Gemeinde Beckenried in verschiedenen Punkten. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat die Wirkung des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation als ungenügend beurteilt und hat dem Bundesrat beantragt, auf eine Mitfinanzierung in der ersten Programmperiode 2011-2014 zu verzichten. Für die Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation (2015-2018) wurde wiederum Gemeinderat Bruno Käslin in den Projektausschuss bestimmt.

### 9. Bevölkerungsschutz/Tourismus

Der Gemeindeführungsstab darf auf ein ruhiges Jahr zurückblicken. Die vorhandenen Grundlagen werden laufend

überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Mit der Wahl von Martin Sax als Triage-Chef konnte eine wichtige Lücke im Gemeindeführungsstab geschlossen werden.

Im vergangenen Jahr konnten wiederum mehr Militärein-quarterungen verbucht werden. Die guten Infrastruktur-anlagen, das Verständnis der Bevölkerung für das Militär und nicht zuletzt die zentrale und wunderschöne Lage von Beckenried tragen zu dieser erfreulichen Entwicklung bei.

Der regionale Naturpark Urschweiz, welcher sich über die Kantone Uri und Nidwalden erstrecken soll, wird auch die Gemeinde Beckenried tangieren. Der Gemeinderat Beckenried ist in der Arbeitsgruppe mit Gemeinderat Bernd Zieri vertreten. Über den aktuellen Stand wird die Nidwaldner Bevölkerung laufend durch den Kanton, über die Medien und an öffentlichen Veranstaltungen informiert. Die notwendigen Unterlagen wurden am 8. Januar 2010 des Bundesamt für Umwelt BAFU eingereicht. Im Herbst 2010 wird an der Gemeindeversammlung über einen Kredit zur Errichtung des Naturparkes abgestimmt werden.

Die regionalen Tourismusstrukturen werden zurzeit überarbeitet. Die ersten Resultate werden in diesem Jahr folgen. Die gute Zusammenarbeit von Tourismus Beckenried-Klewenalp mit den Tourismusverantwortlichen von Emmetten und Seelisberg wird auch in Zukunft weiterhin gepflegt.

## 10. Kultur und Freizeit

Im vergangenen Jahr fand der Neuzuzügeranlass auf dem Vierwaldstättersee statt. Bei wunderschönem Wetter durfte eine gute Beteiligung verzeichnet werden.

Die Jungbürgerfeier wurde nach einem kleinen Schiesswettbewerb im Schiessstand Halten wiederum in der Ermitage durchgeführt. Erfreulicherweise haben viele Jugendliche teilgenommen und den Abend sichtlich genossen.

Der traditionelle Chlaus-Markt mit dem Samichlaus-Einzug lockte erneute eine breite Gästeschar aus Nah und Fern an. Aber auch die kulturellen Anlässe in Beckenried sind wiederum auf ein grosses Publikumsinteresse gestossen. Was wäre das kulturelle Leben in Beckenried ohne die verschiedenen Anlässe der zahlreichen Vereine, die Älplerkilbi, der Alpkäsemarkt und die Fasnacht. Allen Organisatoren gehört an dieser Stelle ein grosses Dankeschön! Sie alle tragen zu einer lebhaften Gemeinde Beckenried bei.

Einen ganz speziellen Dank ergeht an diejenigen Vereine, welche im letzten Jahr ein Jubiläum feiern durften (400 Jahre Burger Bruderschaft, 120 Jahre Feldmusik, 100 Jahre Feuerwehr, 60 Jahre Trachteleyt, 30 Jahre Kulturverein Ermitage, 30 Jahre Musikschule, 30 Jahre Tennisclub, 25 Jahre Altherrenclub Gemeinderat Beckenried). Mit ihren Jubiläumsfeierlichkeiten haben uns diese Vereine zusätzliche, unvergessliche Momente geschenkt.

## 11. Dank

Ein grosser Dank geht an das gesamte Gemeindepersonal, dass mit viel Engagement und Sachkenntnis sicherstellt, dass die Dienstleistungen der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung in einer hohen Qualität und zur Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner erbracht werden.

Wir danken dem Schulrat, dem Kirchenrat, der Genossenschaft und allen anderen Organisationen und Vereinen in Beckenried für die gute, offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Aber auch Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, danken wir für das Vertrauen und die Unterstützung, die Sie uns während des vergangenen Jahres geschenkt haben. Ihr Mitdenken, Mithandeln und Mitgestalten in der Gemeinde Beckenried ist für uns wichtig und erleichtert uns die tägliche Arbeit.

Weitere Informationen über die Politische Gemeinde Beckenried finden Sie auf der Homepage unter [www.beckenried.ch](http://www.beckenried.ch).

## **Traktandum 4.1**

### **Vorlage der Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Beckenried mit Bericht und Antrag der Finanzkommission**

#### **Sachverhalt**

Die Laufende Rechnung 2009 schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 490'242.24 sehr positiv ab. Im Vergleich zum Budget ist dies ein um Fr. 545'242.24 besseres Ergebnis. Das erfreuliche Resultat ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern sowie tiefere Aufwendungen für die Bereiche Gesundheit, wirtschaftliche Sozialhilfe und für Zinsen und Abschreibungen zurückzuführen.

#### **Erwägungen**

Im Vergleich zum Budget ergeben sich bei der *Laufenden Rechnung* hauptsächlich folgende Abweichungen:

#### Minderaufwendungen und Mehrerträge

- Minderaufwand Verwaltungsliegenschaften	Fr. 43'574.85
- Minderaufwand Kultur- und Freizeitanlagen	Fr. 102'308.55
- Minderaufwand Spitexdienst	Fr. 102'278.00
- Minderaufwand wirtschaftlich Sozialhilfe	Fr. 102'561.85

- Minderaufwand Zinsendienst	Fr. 35'018.51
- Minderaufwand Abschreibungsbedarf	Fr. 52'861.09
- Mehrertrag Grundstück-/Erbschaftssteuern	Fr. 159'526.90

### Mehraufwendungen und Mindererträge

- Mehraufwand Gemeindeverwaltung	Fr. 48'329.97
- Mehraufwand Gemeindestrassen	Fr. 75'278.74

Der Mehrertrag von Fr. 490'242.24 wird wie folgt für zusätzliche Abschreibungen verwendet:

• Dorfkerngestaltung und Postautokehrplatz	Fr. 99'065.24
• Seemauer Fahrli	Fr. 151'583.00
• WC-Anlage Schiffstation	Fr. 77'157.00
• Aufforstung Rossweid	Fr. 17'527.00
• Schützengesellschaft Beitrag	Fr. 8'786.00
• Anlage Strandbad: Beitrag Erneuerung	Fr. 136'124.00

Die *Investitionsrechnung* weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 978'355.06 aus. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 990'135.21 und des Ertragsüberschusses von Fr. 490'242.24 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 502'022.39.

Die Gesamtverschuldung der Politischen Gemeinde reduziert sich per 31. Dezember 2009 auf Fr. 5'604'790.52. Pro Kopf der Bevölkerung sind dies Fr. 1'743.32.

Im Speziellen ist zum sehr guten Ergebnis für das Jahr 2009 folgendes zu vermerken:

### Laufende Rechnung

- Die Aufwandseite ist mit insgesamt Fr. 5'593'683.94 um Fr. 16'946.06 oder 0.3 % tiefer und der Gesamtertrag mit Fr. 6'083'926.18 um Fr. 528'296.18 oder 9.50 % höher ausgefallen als im Budget erwartet.
- Die Nettoaufwendungen für die Gemeindeverwaltung sind mit Fr. 584'829.97 im Rahmen der Aufwendungen im Vorjahr 2008 bzw. um Fr. 48'329.97 über den Erwartungen im Budget. Der Mehraufwand ist einerseits auf die vorübergehende Anstellung einer Aushilfskraft auf der Gemeindesteuerverwaltung und andererseits auf die tieferen Rückvergütungen des Kantons Nidwalden für die Führung der Gemeindesteuerverwaltung aufgrund des Veranlagungsrückstandes zurückzuführen.
- Die Nettoaufwendungen für den Unterhalt und Betrieb der Verwaltungsliegenschaften sind mit Fr. 168'525.15 um Fr. 43'574.85 tiefer als im Budget erwartet. Im Budget 2009 vorgesehene Erneuerungsarbeiten in den Büros der Gemeindeverwaltung wurden nicht ausgeführt und auf später verschoben.
- Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einer Unterdeckung von Fr. 101'667.55 im Rahmen der Vorgaben des Budgets ab. Die Mehrkosten für den Unterhalt des Feuer-

wehrlokals konnten durch tiefere Kosten im Feuerwehrbetrieb aufgefangen werden.

- Für den laufenden Unterhalt der Parkanlagen und der Wanderwege wurden insgesamt Fr. 142'913.15 aufgewendet. Damit konnte die Budgetvorgabe um Fr. 46'086.85 unterschritten werden. Die Freizeitanlage Rüteneu mit der Parkplatzbewirtschaftung weist einen Mehrertrag von Fr. 7'174.30 aus.
- Der Defizitbeitrag an den Spitexdienst Nidwalden ist mit Fr. 190'722.00 um Fr. 102'278.00 tiefer ausgefallen als im Budget erwartet wurde. Dieser Rückgang überrascht und ist auf massiv tiefere Einsatzstunden in den Bereichen Grundpflege und Hauswirtschaft zurückzuführen.
- Die Nettoaufwendungen für die Sozialhilfe sind mit Fr. 152'438.15 massiv unter den Berechnungen im Budget. Grössere Rückerstattungen aus Versicherungsleistungen und unerwartete Rückzahlungen sowie eine rückläufige Anzahl Bezugsberechtigter führten zu diesem positiven Ergebnis.
- Die Nettoaufwendungen für den Strassenunterhaltungsdienst belaufen sich auf Fr. 553'178.74 und bewegen sich um Fr. 75'278.74 über den Erwartungen des Budgets. Der Mehraufwand ist auf höhere Aufwendungen für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung, der Schneeräumung und den Fahrzeugunterhalt zurückzuführen.

- Der Betrieb der Abwasserbeseitigung Beckenried/Klewenalp schliesst mit einer Überdeckung von Fr. 33'964.25 und die Abfallentsorgung mit einer Überdeckung von Fr. 28'120.55 ab. Die Überdeckungen werden auf die entsprechenden Fonds in der Bilanz übertragen und stehen zur Deckung künftiger Defizite dieser beiden Betriebsrechnungen zur Verfügung.
- Auf der Ertragsseite resultieren Mindererträge bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen von Fr. 64'337.15. Mit Mehrerträgen von Fr. 42'572.55 zeigt die Entwicklung bei den juristischen Personen trotz Wirtschaftskrise eine positive Tendenz auf.
- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich liegt mit Fr. 618'906.00 im Rahmen des Budgets.
- Die Ablieferungen des Gemeindewerkes halten sich mit Fr. 92'101.25 (Konzessionsentschädigung) und Fr. 34'985.00 (Gewinnanteil aus der Stromproduktion) im Rahmen des Budgets.
- Die Gesamtaufwendungen für den Zinsendienst sind mit Fr. 197'651.49 um Fr. 35'018.51 tiefer als im Budget erwartet. Das im Budget vorgesehene Investitionsvolumen konnte nicht vollumfänglich realisiert werden. Zudem bringen die guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und das tiefe Zinsniveau Einsparungen.

- Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 623'999.31. Hinzu kommen zusätzliche Abschreibungen von Fr. 366'135.30, welche aus der Auflösung des Fonds für Kanalisationsbauten resultierten.

### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Betriebsjahr auf Fr. 978'355.06 und sind um Fr. 1'002'644.94 tiefer als im Budget vorgesehen. Insbesondere konnten die im Jahre 2009 vorgesehenen Wasserbauinvestitionen im Träschli-bach aufgrund der massiv gesteigerten Ansprüche an Wasserbauprojekte von Seiten Bund wiederum nicht ausgeführt werden.

### Nachtragskredite 2009

Im Sinne von Art. 188 und Art. 189 des Gemeindegesetzes werden alle Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 2'000.00 in einer separaten Aufstellung aufgeführt. Sofern Nachtragskredite für das Jahr 2009 erforderlich sind, erfolgt die Erteilung mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2009. Es wird diesbezüglich auf die Zusammenstellung „Nachtragskredite zum Voranschlag 2009“ verwiesen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Laufende Rechnung, die Nachtragskredite sowie die Investitionsrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Beckenried zu genehmigen.

### **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried**

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2009 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

#### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Pascal Zumbühl, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Roger Christen-Albertin, Mitglied; Alex Meylan, Mitglied; Peter Truttman, Mitglied

#### ***Traktandum 4.2***

#### **Vorlage der Jahresrechnung 2009 des Gemeindewerkes Beckenried mit Bericht und Antrag der Finanzkommission**

#### ***Sachverhalt***

Die Laufende Rechnung des Gemeindewerkes Beckenried schliesst mit einem Bruttogewinn von Fr. 1'189'051.36 (Vorjahr Fr. 1'199'035.62) und einem Reingewinn von Fr. 391'825.56 (Vorjahr Fr. 405'562.52) wiederum mit einem sehr guten Ergebnis ab. Das gute Ergebnis war trotz tieferen Produktionszahlen, dank leichter Zunahme des Strombe-

darfes und dank einer insgesamt stabilen Kostensituation möglich. Ausgenommen von diesem positiven Ergebnis sind die beiden Wasserversorgungen Beckenried und Klewenalp. Teure Leitungssanierungen führen zu einem Betriebsverlust von Fr. 98'899.80.

An die Politische Gemeinde werden auf der Grundlage von Artikel 19 Absatz 2 und 3 der Verordnung über das Gemeindewerk im Berichtsjahr Fr. 34'985.00 Gewinnanteil aus der Stromproduktion (0.40 Rp. pro kWh) und Fr. 92'101.25 Konzessionsentschädigung (0.50 Rp. pro kWh) abgeliefert. Weiter werden Fr. 60'000.00 für die Gewährung eines Kundenbonus auf den Stromlieferungen und Fr. 40'000.00 für Fördermassnahmen zurückgestellt. Dem Eigenkapital werden Fr. 355'740.46 zugewiesen. Die Verluste der Wasserversorgungen werden auf Vorschuss vorgetragen.

Die Investitionsrechnung weist eine Zunahme der Nettoinvestitionen um Fr. 371'283.00 aus. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und des Reingewinnes ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 781'683.26

#### ***Erwägungen***

A. Im Speziellen ist bei der Jahresrechnung des Gemeindewerkes Beckenried für das Rechnungsjahr 2009 folgendes zu vermerken:

## *Laufende Rechnung*

- Finanzverwaltung

Die Gesamtaufwendungen liegen mit Fr. 429'003.67 um Fr. 30'903.67 höher als im Rahmen des Budgets erwartet. Die Mehraufwendungen sind den Positionen Werbung und Betrieb/Wartung EDV zuzuordnen. Nach dem geltenden Verteilschlüssel werden die Kosten auf die einzelnen Körperschaften und die Werkbetriebe verteilt.

- Wasserversorgung Beckenried

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 84'105.40 ab. Dieses schlechte Ergebnis ist ausschliesslich auf drei sehr teure Leitungsbrüche im Strassenkörper zurückzuführen. Nebst der eigentlichen Schadensbehebung mussten teure Belagssanierungen ausgeführt werden.

- Wasserversorgung Klewenalp

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 14'794.50 ab. Das schlechte Resultat zeigt wiederum die strukturellen Probleme mit dem geringen Ertrag und dem hohen Sanierungsbedarf im Leitungsnetz. Im laufenden Jahr müssen Lösungsvorschläge für die Verbesserung der Haushaltsituation erarbeitet werden.

- Stromproduktion

Das vergangene Jahr war mit 8'931'550 kWh Eigenproduktion im Mehrjahresvergleich ein mittleres Wasserjahr. Die guten Zahlen des Vorjahres konnten nicht mehr erreicht werden. Rund 46 % unseres Bedarfes konnte mit der Eigenproduktion gedeckt werden. Der interne Stromverkauf an die Stromverteilung und -vertrieb erfolgt zum Einheitspreis von 6,0 Rappen. Die eigenen Kraftwerke erwirtschafteten damit einen erfreulichen Betriebsgewinn von Fr. 195'053.05.

- Stromnetzbetrieb

Erstmals wird gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Gesetzgebung der Stromnetzbetrieb als eigenständiger Betriebsbereich ausgewiesen. Es ergibt sich eine nicht erwartete Überdeckung von Fr. 209'093.23. Die Gründe liegen wie folgt:

- Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten als im Budget erwartet. Im Gegensatz zur Wasserversorgung waren keine grösseren Schäden am Leitungsnetz zu verzeichnen.
- Tiefe Fremdzinsen, weil das Leitungsnetz zum grossen Teil abgeschrieben und durch Eigenkapital finanziert wird.

Für das Jahr 2011 sind die Netzgebühren zu überprüfen und allenfalls nach unten anzupassen.

- Stromvertrieb

Erstmals wird der Stromvertrieb als eigener Betriebszweig des Gemeindewerkes separat ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Stromverkauf im vergangenen Jahr um 1,2 % und erreichte einen Gesamtwert von 19'564'443 kWh. Dieses Rechnungsergebnis hält sich mit Fr. 52'190.01 leicht höher als im Budget erwartet. Stabile Einkaufspreise beim Fremdstromeinkauf und der hohe Anteil an günstigem Eigenstrom erlauben dieses positive Rechnungsergebnis.

- Gemeinschaftsantenne

Die Betriebsrechnung schliesst mit einer Überdeckung von Fr. 14'909.92 ab. Im Budget hatten wir eine Überdeckung von Fr. 11'250.00 erwartet. Die Zahl der Abonnenten hat im Jahr 2009 weiter zugenommen. Per Ende 2009 waren 1230 Wohnungen an unserem Kabelnetz angeschlossen und profitierten von unserer breiten Angebotspalette an TV- und Radioprogrammen aber auch vom attraktiven Internet- und Telefonangebot.

- Installationsbetrieb

Der Installationsbetrieb schliesst bei einem Gesamtumsatz von Fr. 1'495'153.55 (Vorjahr Fr. 1'480'847.90) mit

einem Betriebsgewinn von Fr.19'479.25 ab. Trotz guter Auftragslage war das preisliche Marktumfeld sehr angespannt. Wir setzen aber alles daran, um weiterhin im Markt bestehen und die für unsere Gemeinde wichtigen 10 Arbeits- und 5 Lehrlingsplätze erhalten zu können.

- Zinsen und Abschreibungen

Die Zinsaufwendungen belaufen sich auf Fr. 116'855.35 und liegen im Rahmen der Erwartungen des Budgets. Der Abschreibungsbedarf beläuft sich auf Fr. 797'225.80.

### *Investitionsrechnung*

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 371'283.00. Im Berichtsjahr standen nebst kleineren Erweiterungen des Strom- und Wassernetzes Investitionen in den Ausbau der Fernwirkanlage im Vordergrund.

Abschliessend danken wir allen, die uns auch im vergangenen Jahr unterstützt haben. Ein spezieller Dank gebührt unseren Kundinnen und Kunden für die Treue zu unserem Gemeindewerk sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz. Wir werden uns bemühen, Sie auch im neuen Jahr gut zu bedienen.

### ***Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk***

Die Verwaltungskommission Gemeindewerk beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2009 des Gemeindewerkes Beckenried zu genehmigen.

### ***Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried***

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2009 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltungskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Pascal Zumbühl, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Roger Christen-Albertin, Mitglied; Alex Meylan, Mitglied; Peter Truttmann, Mitglied

### ***Traktandum 5***

### **Genehmigung der Anpassung des Gebührentarifs des Siedlungsentwässerungsreglementes Beckenried (Art. 1 Abs. 2 Lit. b und Art. 6 Abs. 1 Lit. a des Anhanges 2)**

### ***Sachverhalt***

Mit Inkrafttreten des neuen Siedlungsentwässerungsreglementes am 1. Oktober 2006 werden für die Liegenschaften neu die Anschluss- und Betriebsgebühren anhand von Grundstücksflächen, Ausnützungsziffern, Ent-

wässerungsgebühren sowie Flächengebühren erhoben. Somit ergibt sich ein Systemwechsel vom Bauobjekt (Kubatur) auf die Bauparzelle (Flächen).

Im Zusammenhang mit verschiedenen Um- und Anbauprojekten in der Gemeinde Beckenried wurden Probleme in der Umsetzung der neuen Gebührenverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement Beckenried festgestellt. Am 30. November 2009 hat der Gemeinderat über verschiedene Lösungsvarianten diskutiert und gleichzeitig entschieden, bis zum Vorliegen einer neuen Regelung keine Nachgebühren in Rechnung zu stellen.

### ***Erwägungen***

A. Die heute geltende Gebührenverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement Beckenried vom 9. Juni 2006, Fassung vom 20. November 2009 (Anhang 2), soll wie folgt geändert werden:

- **Art. 1 Abs. 2 Lit. b)**

Der Absatz 2 Litera b) soll wie folgt ergänzt werden (neuer Teil unterstrichen):

b) Für Um-, An- und Erweiterungsbauten sowie Kleinbauten, die bereits an den öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossen sind, ist eine Nachgebühr zu bezahlen. Ist die neu errechnete Anschlussgebühr tiefer

als der schon bezahlte Betrag (Grundlage für die Ermittlung der bereits bezahlten Anschlussgebühr: 1 % Dorf respektive 2 % Klewenalp der aktuellen NSV-Brandversicherungsschätzung), erfolgt keine Rückerstattung.

Auf eine Erhebung der Anschlussgebühr durch die Gemeinde wird verzichtet, sofern nach der Bauvollendung die Differenz zwischen der neuen NSV-Brandversicherungsschätzung nach Bauvollendung (Mehrwertschätzung) zur alten NSV-Brandversicherungsschätzung vor Baubeginn weniger als oder gleich 20 % beträgt. Diese Bestimmung gilt nicht für Neubauten und Ersatzbauten, sondern lediglich für bauliche Veränderungen wie Um-, An- und Erweiterungsbauten.

- **Art. 6 Abs. 1 Lit. a)**

Die Betriebsgebühr für verschmutztes Abwasser wird von der Gemeinde jährlich nach dem aktuellen Wasserverbrauch (Trink- und Brauchwasser) verrechnet. Dies bedingt in Art. 6 Abs. 1 Lit. a) eine Korrektur. Dieser Abschnitt lautet neu wie folgt (neuer Teil unterstrichen):

a) Die Verrechnung dieses Anteils erfolgt proportional zum Wasserverbrauch (Trink- und Brauchwasser) der laufenden Periode.

## • Inkrafttreten der Änderungen

Die Änderung von Art. 1 Abs. 2 Lit. b) tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, rückwirkend auf den 1. Oktober 2006 in Kraft.

Die Änderung von Art. 6 Abs. 1 Lit. a) tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, sofort in Kraft.

Die Einführung eines Toleranzwertes, wie dies auch andere Nidwaldner Gemeinden in diesem Bereich kennen, stellt eine gute und faire Lösung dar. Es kann damit insbesondere verhindert werden, dass ein Bauherr bei einer kleinen Investition am Gebäude höhere Nachgebühren für die Kanalisation bezahlen muss als Investitionskosten anfallen. Die Verhältnismässigkeit stimmt in einem solchen Fall nicht mehr und soll entsprechend korrigiert werden.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die in den Erwägungen wiedergegebenen Änderungen in der Gebührenverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement Beckenried vom 9. Juni 2006 bzw. Fassung vom 20. November 2009 (Art. 1 Abs. 2 Lit. b und Art. 6 Abs. 1 Lit. a) zu genehmigen.

## **Traktandum 6**

### **Genehmigung der geänderten Statuten des Abwasserverbandes Aumühle**

#### **Sachverhalt**

Die a.o. Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Aumühle hat am 28. Januar 2010 neue Statuten für den Abwasserverband Aumühle erlassen.

Dabei wurden die seit 6. September 1976 bestehenden Statuten des Abwasserverbandes Aumühle abgelöst. Ausschlaggebend für die Überarbeitung dieser Statuten war vor allem die fällige Neuregelung des Kostenteilers für den Betrieb und Unterhalt der Anlage sowie der verbandseigenen Installationen. Zusätzlich umschreiben die bestehenden Statuten die Erstellung der Anlage, was heute nicht mehr benötigt wird.

#### **Erwägungen**

A. Die neuen Statuten des Abwasserverbandes Aumühle wurden von den Delegierten anlässlich der a.o. Delegiertenversammlung am 28. Januar 2010 genehmigt. Damit diese Statuten in Rechtskraft erwachsen, bedürfen diese gemäss Art. 157 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (NG 171.1) der Annahme der für den Beschluss über den Beitritt zuständigen Organe der angeschlossenen Gemeinden

sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden.

Nach Art. 35 Abs. 1 Ziff. 9 ist die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung über den Beitritt zu einem Gemeindeverband zuständig. Die Statuten sind deshalb der Gemeindeversammlung zur Annahme zu unterbreiten. Dabei gilt zu beachten, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über Annahme oder Ablehnung entscheiden können. Veränderungen oder Korrekturen können nicht angebracht werden.

Im Anschluss an das Genehmigungsverfahren bei den Verbandsgemeinden Emmetten, Beckenried, Buochs und Ennetbürgen werden die neuen Statuten dem Regierungsrat Nidwalden zur Genehmigung eingereicht. Die neuen Statuten des Abwasserverbandes Aumühle vom 28. Januar 2010 weisen folgenden Wortlaut auf:

## **Statuten Abwasserverband Aumühle**

vom 28. Januar 2010

### **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **Art. 1 Name, Sitz und Dauer**

<sup>1</sup> Unter dem Namen «Abwasserverband Aumühle», nachstehend Verband genannt, besteht ein öffentlich-rechtlicher

Gemeindeverband gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung und Art. 140 ff. des Gemeindegesetzes.

<sup>2</sup> Der Verband hat seinen Sitz in Buochs. Seine Dauer ist unbestimmt.

#### **Art. 2 Verbandsgemeinden**

<sup>1</sup> Verbandsgemeinden sind die politischen Gemeinden Emmetten, Beckenried, Buochs und Ennetbürgen.

<sup>2</sup> Sie treten im Rahmen der Zweckbestimmung ihre Aufgaben und Befugnisse einschliesslich der Rechtsetzungskompetenzen gemäss Art. 142 Abs. 1 Gemeindegesetz an den Verband ab und dieser übernimmt ihre Rechte und Pflichten.

#### **Art. 3 Zweck**

Der Verband ist zuständig für die Reinigung der Abwässer der Verbandsgemeinden und ist für die Entsorgung von Schlamm und Feststoffen verantwortlich. Zu diesem Zweck betreibt er in Buochs eine Abwasserreinigungsanlage mit Zu- und Ablaufkanal innerhalb seiner Grundstücksgrenze.

#### **Art. 4 Verbandsaufgaben**

<sup>1</sup> Dem Verband obliegt die übergeordnete Entwässerungsplanung über das Verbandsgebiet unter Beachtung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinden.

<sup>2</sup> Der Verband kann weitere, dem Zweck dienende Grundstücke erwerben und Anlagen, wie Hauptsammelkanalisationen und Sonderbauwerke, übernehmen.

<sup>3</sup> Für die Optimierung der Abwasserreinigung betreibt der Verband ein Kommunikations- und Prozessleitsystem, welches Einfluss auf massgebende externe Gemeindeabwasseranlagen nimmt. Dieses steuert die Zulaufmenge und die Rückhaltefunktion von Regenklärbecken, Pumpwerken und Sammelkanälen.

<sup>4</sup> Der Verband kann innerhalb der Schranken seiner Aufgaben und der Gesetzgebung verbindliche Vorschriften erlassen und den Verbandsgemeinden durch Reglemente weitere Aufgaben übertragen.

## **Art. 5 Gemeindeaufgaben**

<sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden erfüllen folgende Aufgaben:

1. Sammlung des verschmutzten Abwassers auf ihrem Gemeindegebiet;
2. Unterstützung bei der Erfüllung des Verbandszweckes;
3. Schaffung der Voraussetzungen für eine reibungslose Durchführung der Abwasserreinigung und Schlammbehandlung;
4. Übernahme der Kosten laut Kostenverteiler;
5. Weiterverrechnung der Kosten an die Verursacher.

<sup>2</sup> Die Vorschriften und Reglemente des Verbandes gelten gemäss Art. 2 Abs. 2 in den Verbandsgemeinden wie eigene Erlasse.

<sup>3</sup> Die Abwasserreglemente der Verbandsgemeinden dürfen nichts enthalten, was den vom Verband erlassenen Vorschriften widerspricht.

<sup>4</sup> Die Gemeinden sind verpflichtet, die Dokumentationen der GEP des Verbandes und der Gemeinden periodisch nachzuvollziehen. Dazu gehören mindestens Entwässerungskataster, Zustandsbericht Gefahrenbereiche, Zustandsbericht Fremdwasser.

<sup>5</sup> Die Gemeinden melden:

1. den Vollzug der angeordneten Massnahmen;
2. Auflagen des Amtes für Umwelt für nicht häusliches Abwasser;
3. spezielle Vorkommnisse mit Einfluss auf die Abwasseranlagen;
4. jährliche Meldung der bezogenen Frischwassermenge per 31. Dezember.

## **II. ORGANISATION**

### **Art. 6 Organe**

Die Organe des Verbandes sind:

1. die Stimmberechtigten (Delegierten) der einzelnen Verbandsgemeinden;
2. die Delegiertenversammlung;
3. der Vorstand;
4. die Kontrollstelle.

## **A DELEGIERTENVERSAMMLUNG**

### **Art. 7 1. allgemein**

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung ist das leitende Organ des Verbandes.

<sup>2</sup> Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf mindestens 3 Delegierte. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Verbandsgemeinde die Zahl 2500, hat sie für zusätzliche 1500 Einwohner Anrecht auf einen zusätzlichen Delegierten oder eine zusätzliche Delegierte.

<sup>3</sup> Massgebend für die Berechnung der Anzahl der Delegierten ist die Einwohnerstatistik des Kantons Nidwalden per 31. Dezember des Jahres vor der Landratswahl.

<sup>4</sup> Die Berechnung bildet Basis für die neue Amtsperiode.

<sup>5</sup> Keine Verbandsgemeinde darf über mehr als die Hälfte aller Delegierten verfügen.

### **Art. 8 2. Wahl**

<sup>1</sup> Jede Verbandsgemeinde wählt durch den Gemeinderat die ihr zustehenden Delegierten und meldet sie dem Verband.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und entspricht jener des Landrates.

### **Art. 9 3. Zuständigkeit**

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung trifft alle Vorkehrungen und fasst alle Beschlüsse, die zur Erfüllung des Zweckes des Gemeindeverbandes notwendig sind.

<sup>2</sup> Der Delegiertenversammlung obliegt insbesondere:

1. die Wahl der Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreis der Delegierten auf die Amtsdauer des Landrates;
2. die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten die in diesen Eigenschaften auch dem Vorstand angehören;
3. die Wahl der Kassiererin oder des Kassiers;
4. die Wahl ihrer Sekretärin oder ihres Sekretärs, die auch Sekretärin oder der auch Sekretär des Vorstandes ist, der Delegiertenversammlung aber nicht angehören muss;
5. die Wahl der Mitglieder der Kontrollstelle. Die Mitglieder der Kontrollstelle werden von den Verbandsgemeinden vorgeschlagen. Sie sind keine Delegierte;

6. die Beschlussfassung über den Beizug einer externen Revisionsstelle mit den notwendigen Fachkenntnissen;
7. die Beschlussfassung über Änderungen der Statuten im Rahmen von Art. 157 Abs. 1 des Gemeindegesetzes zuhanden der zuständigen Gemeindeorgane;
8. die Beschlussfassung über den nachträglichen Beitritt von Gemeinden gemäss Art. 143 des Gemeindegesetzes;
9. die Beschlussfassung, den Verbandsgemeinden die Auflösung des Gemeindeverbandes im Rahmen von Art. 149 des Gemeindegesetzes zu beantragen;
10. der Erlass von Reglementen innerhalb der Schranken der Statuten und der Gesetzgebung, insbesondere des Finanzreglements;
11. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes;
12. die jährliche Festsetzung des Voranschlages (laufende Rechnung und Investitionsrechnung);
13. die Stellungnahme zum Finanzplan;
14. die Genehmigung der Jahresrechnung;
15. die Genehmigung des Nachtragskredites bei einem Gesamtaufwand von mehr als 10 Prozent des Voranschlagkredites;
16. die Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken;
17. die Beschlussfassung über die Beteiligung an ent-sorgungstechnisch notwendigen Nebenanlagen;
18. die Genehmigung der Bauprojekte und die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite, soweit diese nicht zwingend den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden vorbehalten sind;

19. die Genehmigung des Zusatzkredites bei einem Mehraufwand von mehr als 10 Prozent des bewilligten Verpflichtungskredites.

#### **Art. 10                    4. Einberufung**

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung tritt ordentlicherweise einmal im Jahr zusammen.

<sup>2</sup> Sie tritt ausserdem zusammen:

1. wenn es die Präsidentin oder der Präsident anordnet;
2. wenn es vom Vorstand oder vom administrativen Rat einer Verbandsgemeinde verlangt wird;
3. wenn es ein Viertel der Delegierten unter Nennung der zu behandelnden Gegenstände schriftlich verlangt.

<sup>3</sup> Ort und Zeit der Versammlung werden durch die Präsidentin oder den Präsidenten festgelegt.

<sup>4</sup> Die Einberufung der Delegiertenversammlung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 20 Tagen. Die zu behandelnden Geschäfte sind dem Gemeinderat zuhanden der Delegierten mitzuteilen.

#### **Art. 11                    5. Geschäftsordnung**

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten geleitet; ist die Präsidentin oder der Präsident verhindert, wird die Delegiertenversammlung

durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten und bei deren Verhinderung durch das in der Wahl nächstfolgende Mitglied des Vorstandes ersetzt.

<sup>2</sup> Die Sekretärin oder der Sekretär führt das Protokoll, welches der nächsten Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist.

<sup>3</sup> Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

<sup>4</sup> Jede persönlich anwesende Delegierte und jeder persönlich anwesende Delegierte haben eine Stimme.

<sup>5</sup> Die Vorsitzende oder der Vorsitzende stimmt nicht, hat aber bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

<sup>6</sup> Die Beschlüsse bedürfen zur Annahme des absoluten Mehrs der abgegebenen Stimmen.

<sup>7</sup> Die Delegiertenversammlung beschliesst und wählt in offener Abstimmung, sofern nicht ein Viertel der anwesenden Delegierten eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangt.

<sup>8</sup> Die Erlasse und Beschlüsse sind im Nidwaldner Amtsblatt zu veröffentlichen und dem Gemeinderat der Verbandsgemeinden vorgängig zuzustellen.

## **B     VORSTAND**

### **Art. 12             1. allgemein**

<sup>1</sup> Der Vorstand ist das vollziehende Organ des Verbandes.

<sup>2</sup> Die Zahl der Vorstandsmitglieder beträgt fünf.

<sup>3</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und entspricht jener des Landrates.

<sup>4</sup> Vorstandsmitglieder führen ihre Funktion bis zur Ersatzwahl durch die Delegiertenversammlung aus. Der Amtswechsel erfolgt nach Abschluss dieser Delegiertenversammlung.

### **Art. 13             2. Konstituierung**

<sup>1</sup> Der Vorstand konstituiert sich unter Vorbehalt von Art. 9 selber.

<sup>2</sup> Die Sekretärin oder der Sekretär muss dem Vorstand nicht angehören. In diesem Fall nimmt die Sekretärin oder der Sekretär an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

### **Art. 14             3. Aufgaben**

<sup>1</sup> Dem Vorstand obliegt insbesondere:

1. der Vollzug der Statuten, Reglemente, Vorschriften und sonstigen Erlasse sowie der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
2. der Abschluss von Verträgen, soweit dieser nicht zwingend der Delegiertenversammlung vorbehalten ist;
3. die Vorbereitung aller von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Angelegenheiten;
4. die Leitung und Überwachung der gesamten Verwaltung des Verbandes;
5. die jährliche Erstattung eines Rechenschaftsberichtes über die Verbandstätigkeit;
6. die Verwaltung des Verbandsvermögens, die Führung der Verbandsrechnung und die jährliche Rechnungsablage;
7. die Geltendmachung der dem Verband zustehenden Leistungen der Verbandsgemeinden, des Bundes, des Kantons, der Begünstigten und Dritter;
8. die Berechnung und Einforderung der Gemeindebeiträge gemäss dem Finanzreglement;
9. die Beschaffung von Geldmitteln für den Betrieb, Ausbau und andere durch die Delegiertenversammlung beschlossene Investitionen;
10. der Abschluss von Verträgen mit andern Gemeinden und Privaten über die Benützung der Abwasseranlagen;
11. die Ernennung, Überwachung, Auflösung und Festlegung der Entschädigung von beratenden Kommissionen, Projektteams und einzelnen Fachpersonen;

12. die Vergabe von Lieferungen und Arbeiten für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Verbandsanlagen sowie die Aufsicht über die Ausführung dieser Leistungen;
13. die Personalwahl und der Abschluss von Arbeitsverträgen sowie die Festlegung der Pflichtenhefte für das Verbandspersonal, in Anlehnung an die kantonale Personalgesetzgebung;
14. die Festlegung der Besoldungen des Verbandspersonals und der Entschädigungen der Mitglieder der Verbandsorgane;
15. die Festsetzung der jeder Gemeinde zustehenden Delegiertenzahl vor Beginn jeder Amtsperiode;
16. die Vertretung des Verbandes nach aussen unter Vorbehalt von Art. 90 des Gemeindegesetzes;
17. die Genehmigung der Protokolle der Vorstandssitzungen.

<sup>2</sup> Die Delegiertenversammlung kann dem Vorstand weitere Aufgaben übertragen.

#### **Art. 15                      4. Einberufung**

<sup>1</sup> Der Vorstand tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

<sup>2</sup> Der Vorstand ist einzuberufen:

1. wenn es die Geschäftsordnung vorsieht;
2. wenn es die Präsidentin oder der Präsident anordnet;

3. wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes die Einberufung unter Nennung der zu behandelnden Geschäfte schriftlich verlangen.

<sup>3</sup> Ort und Tag der Sitzung werden durch die Präsidentin oder den Präsidenten festgesetzt.

## **Art. 16                    5. Geschäftsordnung**

<sup>1</sup> Die Vorstandssitzung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten geleitet; ist die Präsidentin oder der Präsident verhindert, wird die Vorstandssitzung durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten geleitet.

<sup>2</sup> Die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter der Abwasserreinigungsanlage nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

<sup>3</sup> Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

<sup>4</sup> Über die Verhandlungen des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, das nicht öffentlich ist.

<sup>5</sup> Das Protokoll ist von der Sekretärin oder dem Sekretär zu unterzeichnen und vom Vorstand anlässlich der nächsten Sitzung zu genehmigen.

<sup>6</sup> Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

<sup>7</sup> Die Mitglieder des Vorstandes sind bei Beschlussfassungen und Wahlen zur Stimmabgabe verpflichtet.

<sup>8</sup> Die Vorsitzende oder der Vorsitzende stimmt nicht, hat aber bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

<sup>9</sup> Die Beschlussfassung erfolgt durch die Mehrheit der anwesenden Stimmen.

## **Art. 17                    6. Finanzkompetenzen**

<sup>1</sup> Der Vorstand darf Ausgaben nur im Rahmen der Kredite tätigen, welche ihm durch die Delegiertenversammlung mit dem Voranschlag oder mit Ausgabenbeschlüssen erteilt worden sind.

<sup>2</sup> Der Voranschlag gilt für das Rechnungsjahr.

<sup>3</sup> Anstelle der vorgängigen Krediterteilung genügt die Genehmigung der Ausgaben spätestens bei der Rechnungsablage:

1. für ausgewiesene, teuerungsbedingte Mehrkosten;
2. für gebundene Ausgaben;
3. für Ausgaben, die für die Erfüllung der Verbandsaufgaben unbedingt nötig sind, und für deren Krediterteilung die Zeit für die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung nicht vorhanden ist.

## **Art. 18**                    **7. Zeichnungsberechtigung**

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen kollektiv zu zweien die Präsidentin oder der Präsident beziehungsweise die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident mit der Sekretärin oder dem Sekretär bzw. der KassiererIn oder dem Kassier.

## **C**                    **KONTROLLSTELLE**

### **Art. 19**                    **1. allgemein**

<sup>1</sup> Die Kontrollstelle besteht aus drei sachkundigen Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und entspricht jener des Landrates.

<sup>3</sup> Die Kontrollstelle führt ihre Funktion bis zur Ersatzwahl durch die Delegiertenversammlung aus. Der Amtswechsel geschieht nach Abschluss dieser Delegiertenversammlung.

<sup>4</sup> Sie kann zur Prüfung der Rechnung unter Vorbehalt der Zustimmung der Delegiertenversammlung für jeweils ein Jahr eine externe Revisionsstelle mit den notwendigen Fachkenntnissen beiziehen.

## **Art. 20**                    **2. Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Kontrollstelle hat die Voranschläge, Jahresrechnungen des Verbandes sowie die Verpflichtungs- und Zusatzkredite auf ihre Gesetzmässigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

<sup>2</sup> Die Kontrollstelle ist zur Delegiertenversammlung einzuladen. Sie hat über das Ergebnis ihrer Prüfung der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

<sup>3</sup> Die Kontrollstelle kann jederzeit und ohne Voranmeldung Zwischenrevisionen vornehmen.

<sup>4</sup> Im Übrigen obliegen der Kontrollstelle sinngemäss die in Art. 105 bis 107 des Gemeindegesetzes umschriebenen Aufgaben und Befugnisse.

## **III. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN**

### **Art. 21**                    **Eigentumsverhältnisse**

Die sich im Eigentum des Abwasserverbandes Aumühle befindenden Bauten, Anlagen und Grundstücke sind in einem Verzeichnis aufzuführen und in einem Übersichtsplan darzustellen.

## **Art. 22**                    **Haftung**

<sup>1</sup> Für die Verpflichtungen des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen.

<sup>2</sup> Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Gemeinden Dritten gegenüber solidarisch, unter sich jedoch im Verhältnis des im Zeitpunkt der Haftung massgebenden Kostenverteilers.

## **Art. 23**                    **Mittelbeschaffung**

Die zur Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht aus:

1. Leistungen der angeschlossenen Gemeinden;
2. Gebühren und Beiträgen des Bundes, des Kantons und Dritter;
3. Rückstellungen, Verbandsvermögen und dessen Ertrag;
4. der Aufnahme von Krediten.

## **Art. 24**                    **Finanzplan**

Massnahmen zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und Werterhaltung sind im mehrjährigen Finanzplan einzurechnen. Sie fliessen damit in den jährlichen Voranschlag ein.

## **Art. 25**                    **Kostenverteiler**

<sup>1</sup> Es gilt das verursacherorientierte Prinzip.

<sup>2</sup> Die Nettokosten des Verbandes werden auf die Verbandsgemeinden verteilt. Sie berechnen sich anhand der Anlage- und Betriebskosten abzüglich Gebühren und Beiträge Dritter, der Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter und des Ertrages aus Verbandsvermögen.

<sup>3</sup> Als Anlagekosten gelten alle Aufwendungen des Verbandes für dauernd dem Betrieb dienende Anlagenerneuerungen. Zu den Anlagekosten gehören auch die Aufwendungen für die übergeordnete Entwässerungsplanung im Verbandsgebiet.

<sup>4</sup> Als Betriebskosten gelten alle Aufwendungen des Verbandes, die nicht Anlagekosten sind.

<sup>5</sup> Der Verteilschlüssel der Anlage- und Betriebskosten (Kostenverteiler) wird im Finanzreglement festgelegt.

## **Art. 26**                    **Leistungen des Verbandes**

<sup>1</sup> Ist der besondere Umstand für eine Verlegung und/oder Erneuerung eines Hauptsammelkanals gegeben, leistet der Verband gestützt auf Art. 693 ZGB einen Kostenbeitrag.

<sup>2</sup> Die Berechnungsformel der Kostenbeteiligung ist im separaten Finanzreglement geregelt.

## **Art. 27 Leistungen der Verbandsgemeinden**

<sup>1</sup> Für Anlagekosten gilt:

1. Erfordert der Verbandszweck die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Anlagen haben die Verbandsgemeinden ihre Anteile an die gemäss Art. 9 Abs. 2 Ziff. 17 und 18 genehmigten Kredite zu leisten.
2. Verweigert eine Gemeinde die Leistung ihres Kostenanteils, entscheidet der Regierungsrat darüber, ob die Gemeinde ihren Anteil zwangsweise zu leisten hat.

<sup>2</sup> Die Gemeinden sind verpflichtet, die vom Verband festgelegten Betriebskostenbeiträge zu leisten.

## **Art. 28 Verzugszinsen**

<sup>1</sup> Zahlungen, welche die Gemeinden dem Verband oder der Verband den Gemeinden schulden, sind nach Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit zu verzinsen.

<sup>2</sup> Der Verzugszins ist ein Viertel Prozent höher als der Zinsfuss für Kontokorrent-Schulden der Gemeinden bei der Nidwaldner Kantonalbank.

## **Art. 29 Entschädigung**

Die Mitglieder des Vorstandes und der Kontrollstelle werden nach dem kantonalen Entschädigungsgesetz entschädigt.

## **Art. 30 Buchführung**

<sup>1</sup> Der Verband hat den Grundsätzen von Art. 177 ff. des Gemeindegesetzes entsprechend Buch zu führen.

<sup>2</sup> Er kann die Buchführung selber besorgen oder sie einer Gemeinde oder Buchhaltungsstelle übertragen.

<sup>3</sup> Die Rechnung ist auf den 31. Dezember abzuschliessen.

## **Art. 31 Sekretariat**

Der Verband kann die Führung des Sekretariates einer Verbandsgemeinde oder externen Stelle übertragen.

## **IV. BETRIEB DER ABWASSERANLAGEN**

### **Art. 32 Grundsätze**

<sup>1</sup> Den Abwasseranlagen dürfen keine Stoffe zugeleitet werden, welche die Anlagen schädigen, den Reinigungsverlauf stören oder Ablagerungen in den Zuleitungen verursachen.

<sup>2</sup> Alle Anlagen sind entsprechend den gesetzlichen und fachlichen Bestimmungen vorschriftsgemäss zu betreiben und zu unterhalten.

<sup>3</sup> Verschmutztes Abwasser ist der zentralen Abwasserreinigungsanlage zuzuleiten. Nicht verschmutztes Abwasser

ist möglichst fernzuhalten. Vorbehalten bleiben die Vorschriften über Abwassereinleitungen, insbesondere bei Zuleitungen von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben.

### **Art. 33 Betriebsführung der Abwasserreinigungsanlage**

<sup>1</sup> Der Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin erfüllt folgende Aufgaben:

1. Sicherstellung der einwandfreien Funktion und Werterhaltung der Abwasserreinigungsanlage unter Berücksichtigung der geltenden Normen;
2. Selbständige Führung und Organisation des Betriebes gemäss Stellenbeschreibung;
3. Vollzug der Beschlüsse und Aufträge des Vorstandes.

<sup>2</sup> Die Finanzkompetenz des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin ist im Finanzreglement geregelt.

### **Art. 34 Pflichten der Verbandsgemeinden**

<sup>1</sup> Die Verbandsgemeinden sorgen für den Unterhalt und reibungslosen Betrieb der Anlagen im jeweiligen Gemeindegebiet inkl. Hauptsammelkanäle.

<sup>2</sup> Die Verbandsgemeinden haben die Anlagen Privater zu beaufsichtigen.

<sup>3</sup> Neue Anlagen sind grundsätzlich im Trennsystem zu entwässern. Bei bestehenden Anlagen ist der Wechsel vom Misch- auf das Trennsystem grundsätzlich anzustreben.

### **Art. 35 Überprüfung der angeschlossenen Anlagen**

Der Verband ist berechtigt, alle Abwasseranlagen, d.h. Gemeinschaftsanlagen oder Privatanlagen jederzeit zu prüfen.

### **Art. 36 Schadenshaftung**

Die Gemeinden haften für Schäden an den Verbandsanlagen infolge Missachtung der einschlägigen Vorschriften, der Anweisungen des Verbandes oder infolge Verletzung der Kontrollpflicht.

## **V. RECHTSPFLEGE**

### **Art. 37 Vermögensrechtliche Streitigkeiten**

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen dem Verband einerseits und seinen Mitgliedern, dem Kanton oder anderen juristischen Personen des kantonalen öffentlichen Rechts, den Verbandsfunktionären oder Angestellten andererseits ist gemäss Art. 28 des Gerichtsgesetzes das Verwaltungsgericht zuständig.

## **VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 38 Aufsicht, Rechtsmittel**

<sup>1</sup> Der Verband steht gemäss Art. 203 ff. des Gemeindegesetzes unter der Aufsicht des Regierungsrates.

<sup>2</sup> Gegen Beschlüsse und Verfügungen des Verbandes kann gemäss Art. 212 ff. des Gemeindegesetzes Beschwerde geführt werden.

### **Art. 39 Ausstandsvorschriften**

<sup>1</sup> Für die Delegierten, den Vorstand und für die Mitglieder der Kontrollstelle gelten sinngemäss die Ausstandsgründe gemäss Art. 22 des kantonalen Behördengesetzes.

<sup>2</sup> Das Vorliegen eines Ausstandsgrundes ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden sofort zu melden.

<sup>3</sup> Je nach Stellung der Betroffenen oder des Betroffenen entscheidet die Delegiertenversammlung, der Vorstand oder die Kontrollstelle über die Ausstandspflicht.

<sup>4</sup> Der Ausstand ist im Protokoll zu vermerken.

### **Art. 40 Austritt**

<sup>1</sup> Der Austritt einer Gemeinde aus dem Verband richtet sich nach Art. 145 ff. des Gemeindegesetzes. Es ist nur unter

Beachtung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Rechnungsjahres möglich.

<sup>2</sup> Die austretende Gemeinde verliert bis auf den Anteil der verbleibenden Rückstellungen jeden Anspruch am Verbandsvermögen. Die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten des Verbandes oder diesem gegenüber bleibt bestehen.

### **Art. 41 Auflösung, Liquidation**

Die Auflösung des Verbandes richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 149 und 150 des Gemeindegesetzes. Die Liquidation obliegt den Verbandsorganen. Der Regierungsrat trifft die erforderlichen Anordnungen.

### **Art. 42 Änderung der Statuten**

<sup>1</sup> Änderungen der Statuten bedürfen der Annahme durch die Delegiertenversammlung und der Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung der Verbandsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.

<sup>2</sup> Wenn einzelne Verbandsgemeinden einer Statutenänderung, welcher von der Delegiertenversammlung und den übrigen Gemeinden zugestimmt worden ist, die Zustimmung verweigert, kann der Regierungsrat die Statutenänderung als verbindlich erklären, sofern dies offensichtlich im öffentlichen Interesse ist.

## **Art. 43                    Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Statuten treten nach Annahme durch die Delegiertenversammlung und die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden mit Genehmigung des Regierungsrates in Kraft.

<sup>2</sup> Bis zum Inkrafttreten des Reglements zur Kostenverteilung gilt die Übergangsregelung der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 2002.

<sup>3</sup> Alle mit diesen Statuten in Widerspruch stehenden Bestimmungen, insbesondere die am 6. September 1976 durch den Regierungsrat genehmigten Statuten, sind mit Inkrafttreten dieser Statuten aufgehoben.

28. Januar 2010                    Die Delegiertenversammlung des  
ABWASSERVERBANDES  
AUMÜHLE  
Der Präsident: A. Scherl  
Der Sekretär: P. Dommen

B. Die neuen Statuten des Abwasserverbandes Aumühle vom 28. Januar 2010 werden zur Annahme empfohlen. Die Trennung der Statuten und des Finanzreglementes, die Streichung der Artikel, welche sich mit der Erstellung der Neuanlage in der ARA Aumühle befasst haben, die Strukturanpassung, die Neuformulierung der Verbandsaufgaben und der Gemeindeaufgaben sowie die Anpassungen im Bereich der Kontrollstelle (neu nur noch

drei Personen; Revisoren dürfen nicht Delegierte sein) werden begrüsst. Mit den neuen Statuten erhält der Abwasserverband Aumühle eine zeitgemässe Grundlage.

### ***Antrag des Gemeinderates***

Der Gemeinderat beantragt, die neuen Statuten des Abwasserverbandes Aumühle, Buochs, vom 28. Januar 2010 zu genehmigen.

### ***Traktandum 7***

**Liegenschaften Beckenried. Antrag und Kreditbegehren für den An- und Umbau des Tourismusbüros bei der Schiffstation Beckenried auf den Parzellen 158 und 196, GB Beckenried, von Brutto Fr. 208'273.20 inkl. 7.6 % MwSt (Nettokredit Fr. 156'273.20 inkl. 7.6 % MwSt)**

### ***Sachverhalt***

Das Büro des Tourismus Beckenried-Klewenalp befindet sich im Gebäude der Schiffstation Beckenried, welche seit August 1998 im Besitz der Politischen Gemeinde Beckenried

ist. Die Gäste halten sich heute länger am Schalter auf als früher, um sich über die Region zu informieren. Die aktuelle Schalterinfrastruktur ist dafür nicht mehr geeignet. Die Gäste sind Wind und Wetter ausgesetzt. Das kleine Schalterfenster lässt nur die Bedienung eines Gastes zu.

Diese Situation soll kundenfreundlicher umgebaut werden. Es ist vorgesehen, einen Doppelschalter mit geräumigem und gedecktem Vorraum zu erstellen.

### **Erwägungen**

A. Durch die Einführung des Takt-Fahrplanes auf dem Vierwaldstättersee haben die Frequenzen an der Schiffstation Beckenried im vergangenen Jahr um mehr als 60 Prozent zugenommen (insgesamt 285'000 ein- und aussteigende Personen im Jahre 2009).

Der Ticketverkauf ist für den Tourismus Beckenried-Klewenalp eine sehr wichtige Einnahmequelle. Die Schiffe fahren in Beckenried innert weniger Minuten in Richtung Urnersee und Luzern. Um die möglichen Einnahmen für den Tourismus Beckenried-Klewenalp sicherzustellen, müssen die Gäste und Kunden vor Ort gleichzeitig bedient werden können. Nur mit einem offen und hell gestalteten Doppelschalter können diese Gäste und Kunden effizient und zeitgemäss bedient werden.

B. Mit dem Einbau des Bancomaten wurde die Fläche des Tourismusbüros Beckenried-Klewenalp bereits verkleinert. Aus Sicherheitsgründen muss die Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd einen weiteren Umbau vornehmen. Dadurch verliert das Tourismusbüro nochmals Fläche. Mit dem vorliegenden Projekt kann dieser Platz einerseits wieder geschaffen und andererseits kann der ganze Kundenbereich grösser, heller und freundlicher gestaltet werden.

Im Tourismusbüro werden auch administrative Marketing-Aufgaben wahrgenommen, welche mehr Raum erfordern. Mit dem Umbau des Tourismusbüros können diese Bedürfnisse mit zwei separaten Arbeitsplätzen abgedeckt werden.

C. Im Winter, bei starkem Regen oder Sturm mussten bisher die Gäste und Kunden ungeschützt von den Witterungseinflüssen auf das Postauto oder Schiff warten. Neu ist vorgesehen, einen hellen Warteraum zu erstellen.

D. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf Brutto Fr. 208'273.20 inkl. 7.6 % MwSt und setzen sich wie folgt zusammen:

• Baukosten	Fr.	186'000.00
• Wärmeerzeugung mit Solarzellen (Solar)	Fr.	22'273.20
Total Bruttobaukosten inkl. 7.6 % MwSt	Fr.	208'273.20

./.	Beitrag Tourismusverein	Fr.	30'000.00
./.	Beitrag Schiffahrtsgesellschaft	Fr.	5'000.00
./.	Beitrag Postauto Zentralschweiz AG	Fr.	5'000.00
./.	Beitrag Raiffeisen Vierwaldstättersee-Süd	Fr.	12'000.00
	Nettokosten inkl. 7.6 % MwSt	Fr.	156'273.20

E. Mit der geplanten Erweiterung des Tourismusbüros Beckenried-Klewenalp kann das Platzproblem gelöst und eine Bedienungszone für die Gäste und Kunden geschaffen werden, welche den heutigen Anforderungen entspricht. Der Tourismus spielt in der Gemeinde Beckenried eine sehr wichtige Rolle und soll gemäss dem Agglomerationsprogramm Stans (2. Generation) in Zukunft noch weiter ausgebaut werden (Schwerpunkt Wohnen und Tourismus in Beckenried). Es ist deshalb richtig, wenn bereits heute in zeitgemässe Infrastrukturen investiert wird, damit der Tourismusverein Beckenried-Klewenalp einen kundenfreundlichen Betrieb sicherstellen kann.

F. Für den heutigen Bancomaten besteht ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Beckenried und der Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd vom 20. April 2000. Dabei wurde ein unselbständiges Baurecht für den Bancomaten und den Nachttresor im Grundbuch als Personaldienstbarkeit eintragen (zu Lasten Parzelle 158 der Politischen Gemeinde Beckenried und zu Gunsten der Raiffeisenbank).

Aufgrund der Veränderung der Baurechtsfläche und der neuen Situation muss dieser Dienstbarkeitsvertrag angepasst werden. Dabei soll auch die Entschädigung neu ausgehandelt werden. Das unselbständige Baurecht soll zudem nicht mehr einfach auf unbestimmte Dauer eingeräumt werden.

### ***Antrag des Gemeinderates***

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren für den An- und Umbau des Tourismusbüros bei der Schiffstation Beckenried auf den Parzellen 158 und 196, GB Beckenried, von Brutto Fr. 208'273.20 inkl. 7.6 % MwSt (Nettokredit Fr. 156'273.20 inkl. 7.6 % MwSt) zuzustimmen.

### ***Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried***

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft und empfiehlt, das Kreditbegehren von Brutto Fr. 208'273.20 inkl. 7.6 % MwSt (Nettokredit Fr. 156'273.20 inkl. 7.6 % MwSt) anzunehmen.

### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Pascal Zumbühl, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Roger Christen-Albertin, Mitglied; Alex Meylan, Mitglied; Peter Truttmann, Mitglied



### ***Traktandum 8***

**Wasserversorgung Beckenried. Antrag und Kreditbegehren für einen Nachtragskredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Höfestrasse von Netto Fr. 175'000.00 inkl. 7.6 % MwSt**

### ***Sachverhalt***

Die Politische Gemeinde Beckenried hat in den Jahren 2008 und 2009 für die Umstellung vom Misch- zum Trennsystem umfangreiche Grabarbeiten für die Verlegung des neuen Abwassernetzes im Gebiet Allmend bis Höfe getätigt. Es machte wirtschaftlich Sinn, gleichzeitig mit diesen Arbeiten auch das Wasserleitungsnetz in diesem Gebiet zu erneuern.

### ***Erwägungen***

Für das Teilstück Lielibachbrücke bis Autobahn wurde der nötige Budgetkredit im Jahre 2008 eingeholt und auch abgerechnet. Keine Kreditgenehmigung liegt für das Teilstück Arschad bis Kellermatt vor. Diese Arbeiten wurden gleichzeitig mit der Umsetzung des GEP Allmend bis Höfe im Jahre 2009 ausgeführt.

Die Gemeindeversammlung wird um Erteilung eines Nachtragskredites für diese Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 175 000.00 ersucht.

### ***Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk***

Die Verwaltungskommission Gemeindewerk beantragt der Gemeindeversammlung, dem Nachtragskredit für den Bau der bereits realisierten neuen Wasserleitung Höfestrasse im Betrage von Fr. 175'000.00 zuzustimmen.

### ***Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried***

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft und empfiehlt, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Pascal Zumbühl, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Roger Christen-Albertin, Mitglied; Alex Meylan, Mitglied; Peter Truttmann, Mitglied

## **Traktandum 9**

**Gemeindewerk Beckenried. Antrag und Kreditbegehren für einen Nachtragskredit für den Ausbau der Fernwirkanlage von Netto Fr. 26'000.00 inkl. 7.6 % MwSt**

### **Sachverhalt**

Mit dem Voranschlag 2009 hat die Gemeindeversammlung für den Ausbau der Fernwirkanlage einen Investitionsbeitrag von Fr. 90'000.00 beschlossen. Mit dieser Kreditierung wurde der Verwaltungskommission Gemeindewerk die Kompetenz für die Integration folgender Anlageteile in die bestehende Fernwirkanlage erteilt: Pumpwerk Ischenstollen, Trinkwasserkraftwerk Lanzig, Trafostation Staffel, Erweiterung und Anpassung Stromverteilnetz.

### **Erwägungen**

Im Rahmen der Detailplanung und Ausführung zeigte sich, dass es sinnvoll und notwendig ist, zusammen mit diesem Ausbau diverse Verbesserungen und Optimierungen an der bestehenden Anlage vorzunehmen. Aus diesem Grunde wurden folgende nicht im Kredit enthaltenen Optimierungen zusätzlich realisiert:

- Trafostation Klewenhotel, Signalisation Schalterstellung

- Trafostation Röthen, Signalisation Schalterstellung
- Trafostation Chisti, Signalisation Schalterstellung
- Ausgleichsbecken Napf, Fernschaltung des Rechenreinigers
- Sammelschacht Ambeissler, Automatisierung der Quellwasserumschaltung zwischen den Kraftwerken Lätten und Sustli

Diese zusätzlichen Optimierungen verursachten Mehrkosten von Fr. 26 000.00 inkl. 7.6 % MwSt.

### **Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk**

Die Verwaltungskommission Gemeindewerk beantragt der Gemeindeversammlung, dem Nachtragskredit für die zusätzlichen Investitionen bei der Fernwirkanlage im Betrage von Fr. 26'000.00 inkl. 7.6 % MwSt zuzustimmen.

### **Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried**

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft und empfiehlt, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

### **FINANZKOMMISSION BECKENRIED**

Pascal Zumbühl, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Roger Christen-Albertin, Mitglied; Alex Meylan, Mitglied; Peter Truttmann, Mitglied

Ergebnisse	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	5'593'683.94		5'610'630		5'986'543.86	
Total Ertrag		6'083'926.18		5'555'630		6'486'287.15
Aufwandüberschuss				55'000		
Ertragsüberschuss	490'242.24				499'743.29	
	6'083'926.18	6'083'926.18	5'610'630	5'610'630	6'486'287.15	6'486'287.15
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2'111'909.56		3'103'000		1'036'731.90	
Total Einnahmen		1'133'554.50		1'122'000		704'948.10
Nettoinvestitionszunahme		978'355.06		1'981'000		331'783.80
Nettoinvestitionsabnahme						
	2'111'909.56	2'111'909.56	3'103'000	3'103'000	1'036'731.90	1'036'731.90
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme	978'355.06		1'981'000		331'783.80	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen		990'135.21		680'000		672'550.86
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			55'000			
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		490'242.24				499'743.29
Finanzierungsfehlbetrag				1'356'000		
Finanzierungsüberschuss	502'022.39				840'510.35	
	1'480'377.45	1'480'377.45	2'036'000	2'036'000	1'172'294.15	1'172'294.15
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag			1'356'000			
Finanzierungsüberschuss		502'022.39				840'510.35
Aktivierungen		2'111'909.56		3'103'000		1'036'731.90
Passivierungen	2'123'689.71		1'802'000		1'377'498.96	
Abnahme des Kapitals				55'000		
Zunahme des Kapitals	490'242.24				499'743.29	
	2'613'931.95	2'613'931.95	3'158'000	3'158'000	1'877'242.25	1'877'242.25

Artengliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	5'593'683.94		5'610'630		5'986'543.86	
30	PERSONALAUFWAND	1'322'084.45		1'313'900		1'344'485.55	
31	SACHAUFWAND	1'240'414.74		1'363'600		1'852'359.60	
32	PASSIVZINSEN	325'450.84		347'200		352'573.70	
33	ABSCHREIBUNGEN	985'497.16		702'300		677'880.26	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	802'720.75		837'800		780'476.35	
36	EIGENE BEITRÄGE	545'981.75		687'200		616'957.50	
38	ZUWEISUNG SPEZIALFINANZIERUNG	62'084.80				32'629.30	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	309'449.45		358'630		329'181.60	
4	ERTRAG		6'083'926.18		5'555'630		6'486'287.15
40	STEUERN		2'405'615.30		2'441'000		2'624'413.05
42	VERMÖGENSERTRÄGE		418'813.30		371'300		438'989.85
43	ENTGELTE		1'123'737.33		1'023'900		1'169'847.25
44	BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		1'163'519.15		1'006'000		1'204'467.65
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		256'531.55		309'600		269'622.00
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		23'174.80		21'700		70'443.90
48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN		383'085.30		23'500		375'855.60
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		309'449.45		358'630		332'647.85
	Total	5'593'683.94	6'083'926.18	5'610'630	5'555'630	5'986'543.86	6'486'287.15
	Ertragsüberschuss	490'242.24			55'000	499'743.29	
	Aufwandüberschuss						
		6'083'926.18	6'083'926.18	5'610'630	5'610'630	6'486'287.15	6'486'287.15

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'494'872.85	579'284.13 915'588.72	1'503'430	580'900 922'530	1'666'254.50	597'761.10 1'068'493.40
011	LEGISLATIVE	55'070.65	16'307.10	57'300	10'000	57'479.10	10'409.85
012	EXECUTIVE	126'232.85		124'700		136'454.60	
020	GEMEINDEVERWALTUNG	973'398.50	388'568.53	954'400	417'900	1'003'879.60	426'051.75
090	VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN	247'761.55	79'236.40	278'100	66'000	366'329.25	72'133.30
095	HAUS AM DORFPLATZ	92'409.30	95'172.10	88'930	87'000	102'111.95	89'166.20
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoaufwand	228'025.30	123'632.80 104'392.50	264'700	122'200 142'500	203'964.80	187'836.00 16'128.80
101	RECHTSPFLEGE	5'367.85	9'572.55	5'000	5'000	4'491.65	5'945.55
140	FEUERWEHR	187'396.50	85'728.95	200'300	98'200	138'647.60	107'638.95
141	OELWEHR	7'570.55	11'002.40	4'800	1'000	26'119.20	43'979.50
150	MILITÄR	15'828.90	14'328.90	6'500	5'000	15'766.70	14'266.70
160	ZIVILSCHUTZ	10'953.05	3'000.00	24'400	13'000	16'451.55	16'005.30
161	GEMEINDEFÜHRUNGSSTAB	908.45		23'700		2'488.10	
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaufwand	240'895.10	79'403.65 161'491.45	338'900	75'100 263'800	287'555.95	77'448.15 210'107.80
300	KULTURFÖRDERUNG	26'598.50	-4'300.00	30'000		27'526.25	
330	PARKANLAGEN	100'351.60		140'000		121'320.05	4'707.05
331	WANDERWEGE	24'561.55		31'000			
340	SPORT UND FREIZEITGESTALTUNG	13'500.00	13'500.00	13'000	13'000	14'200.00	14'200.00
341	BOOTSANLAGE FELD	14'105.85	38'665.00	48'000	40'000	13'445.90	37'395.00
342	STRANDBAD BACHEGG	42'413.25	5'000.00	57'800		85'647.60	
350	FREIZEITANLAGE RÜTENEN	19'364.35	26'538.65	19'100	22'100	25'416.15	21'146.10
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	190'722.00	0.00 190'722.00	293'000	0 293'000	233'615.05	0.00 233'615.05
440	SPITEX	190'722.00		293'000		233'615.05	

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	356'979.90	170'816.00 186'163.90	389'500	116'100 273'400	356'015.95	162'799.55 193'216.40
540	JUGENDLOKAL LIELI	8'439.60	2'588.00	8'700	2'600	9'997.80	2'588.00
541	JUGENDHILFE			2'000			
560	SOZIALER WOHNUNGSBAU			2'000			
580	SOZIALHILFE	317'916.15	165'478.00	365'000	110'000	333'468.60	160'211.55
589	ÜBRIGE FÜRSORGE	30'624.15	2'750.00	11'800	3'500	12'549.55	
6	VERKEHR Nettoaufwand	786'160.84	231'667.10 554'493.74	748'600	268'200 480'400	1'147'933.45	584'553.45 563'380.00
620	GEMEINDESTRASSEN	766'610.84	213'432.10	729'100	251'200	1'130'283.45	568'663.45
690	ÜBRIGER VERKEHR	19'550.00	18'235.00	19'500	17'000	17'650.00	15'890.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	829'996.40	783'811.45 46'184.95	828'000	774'000 54'000	879'092.65	829'285.45 49'807.20
710	ABWASSERBESEITIGUNG	282'478.00	282'478.00	279'000	279'000	334'937.95	334'937.95
720	ABFALLBESEITIGUNG	495'215.45	495'215.45	491'000	491'000	487'459.50	487'459.50
740	FRIEDHOF UND BESTATTUNG	42'896.60	6'118.00	46'200	4'000	49'236.40	6'888.00
750	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	575.65		5'000			
790	RAUMPLANUNG	8'830.70		6'800		7'458.80	
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	2'660.00	0.00 2'660.00	8'000	0 8'000	8'363.30	0.00 8'363.30
800	LANDWIRTSCHAFT	310.00		2'000		100.00	
810	FORSTWIRTSCHAFT			1'000		800.80	
830	TOURISMUS					5'112.50	
840	INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	2'350.00		5'000		2'350.00	

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	1'463'371.55 2'651'939.50	4'115'311.05	1'236'500 2'382'630	3'619'130	1'203'748.21 2'842'855.24	4'046'603.45
900	GEMEINDESTEUERN	67'391.15	2'418'301.90	115'000	2'444'000	82'906.30	2'581'428.50
901	FEUERWEHRSTEUERN	84'728.65	84'728.65	98'500	98'500	100'253.45	100'253.45
920	FINANZAUSGLEICH		618'906.00		620'000		588'216.00
931	EINNAHMENANTEILE		329'526.90		170'000		451'251.65
935	ABGABEN GEMEINDEWERK		127'086.25		126'000		120'000.00
940	ZINSEN	321'116.54	123'465.05	343'000	110'330	348'037.60	154'683.85
942	HAUS AM DORFPLATZ						
990	ABSCHREIBUNGEN	990'135.21	413'296.30	680'000	50'300	672'550.86	50'770.00
	Total	5'593'683.94	6'083'926.18	5'610'630	5'555'630	5'986'543.86	6'486'287.15
	Ertragsüberschuss	490'242.24				499'743.29	
	Aufwandüberschuss				55'000		
		6'083'926.18	6'083'926.18	5'610'630	5'610'630	6'486'287.15	6'486'287.15

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaussgaben	0.00	0.00	0	0	35'531.00	0.00 35'531.00
020	GEMEINDEVERWALTUNG					35'531.00	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoeinnahmen / Ausgaben	171'811.95	70'760.00 101'051.95	170'000	45'000 125'000	9'762.05 28'667.95	38'430.00
140	FEUERWEHR	171'811.95	56'000.00	170'000	45'000		
150	MILITÄR					9'762.05	
160	ZIVILSCHUTZ		14'760.00				38'430.00
3	KULTUR UND FREIZEIT Nettoaussgaben	0.00	0.00	0	0	14'238.05	0.00 14'238.05
330	PARKANLAGEN UND WANDERWEGE					14'238.05	
342	SPORT- UND FREIZEITANLAGEN						
350	FREIZEITANLAGEN						
6	VERKEHR Nettoaussgaben	256'756.30	0.00 256'756.30	417'000	0 417'000	21'556.00	9'500.00 12'056.00
620	GEMEINDESTRASSE	256'756.30		417'000		21'556.00	9'500.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoaussgaben	1'683'341.31	1'062'794.50 620'546.81	2'516'000	1'077'000 1'439'000	955'644.80	657'018.10 298'626.70
710	ABWASSERBESEITIGUNG	1'196'390.81	620'479.75	1'585'000	497'000	160'015.05	179'863.10
720	ABFALLBESEITIGUNG						
740	FRIEDHOF UND BESTATTUNG		15'625.00		5'000		7'965.00
750	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	486'950.50	426'689.75	931'000	575'000	795'629.75	469'190.00

Funktionale Gliederung - Zusammenzug	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	2'111'909.56	1'133'554.50	3'103'000	1'122'000	1'036'731.90	704'948.10
Einnahmenüberschuss		978'355.06		1'981'000		331'783.80
Ausgabenüberschuss	2'111'909.56	2'111'909.56	3'103'000	3'103'000	1'036'731.90	1'036'731.90

Bestandesrechnung Zusammensetzung		Bestand am 31.12.2009		Bestand am 01.01.2009		Veränderung
1	A K T I V E N	11'541'859.22	100.0%	13'149'760.28	100.0%	-1'607'901.06
10	FINANZVERMÖGEN	5'352'842.70	46.4%	6'473'481.37	49.2%	-1'120'638.67
100	FLÜSSIGE MITTEL	9'075.01	0.1%	18'089.01	0.1%	-9'014.00
101	GUTHABEN	1'174'647.15	10.2%	1'515'420.25	11.5%	-340'773.10
102	ANLAGEN	4'138'842.89	35.9%	4'907'580.76	37.3%	-768'737.87
103	TRANSITORISCHE AKTIVEN	30'277.65	0.3%	32'391.35	0.3%	-2'113.70
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	6'189'016.52	53.6%	6'676'278.91	50.8%	-487'262.39
114	SACHGÜTER	5'913'576.52	51.2%	6'209'535.61	47.2%	-295'959.09
115	DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	2'800.00		2'800.00		
116	INVESTITIONSBEITRÄGE	272'640.00	2.4%	463'943.30	3.5%	-191'303.30
2	P A S S I V E N	11'541'859.22	100.0%	13'149'760.28	100.0%	-1'607'901.06
20	FREMDKAPITAL	9'500'060.63	82.3%	10'790'237.19	82.1%	-1'290'176.56
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	478'180.40	4.1%	701'362.45	5.3%	-223'182.05
201	KURZFRISTIGE SCHULDEN	707'872.04	6.1%	472'020.09	3.6%	235'851.95
202	MITTEL-, LANGFRISTIGE SCHULDEN	8'201'796.95	71.1%	9'493'766.95	72.2%	-1'291'970.00
203	VERPFLICHTUNGEN SONDERRECHNUNGEN	63'168.94	0.6%	67'000.70	0.5%	-3'831.76
204	RÜCKSTELLUNGEN	27'000.00	0.2%	31'000.00	0.2%	-4'000.00
205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	22'042.30	0.2%	25'087.00	0.2%	-3'044.70
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'741'798.59	15.1%	2'059'523.09	15.7%	-317'724.50
228	VERPFLICHTUNGEN SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'741'798.59	15.1%	2'059'523.09	15.7%	-317'724.50
29	KAPITAL	300'000.00	2.6%	300'000.00	2.3%	
2900	EIGENKAPITAL	300'000.00	2.6%	300'000.00	2.3%	
	Gewinn / Verlust	0.00		0.00		0.00

Konto	Objekt	Buchwert 01.01.2009	Zuwachs 2009	Abgang 2009	%	Ordentliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen	Buchwert 31.12.2009
1140.03	Land Ermitage	69'053.39			2%	1'381.39		67'672.00
1140.07	Land Röhrl	199'619.14			2%	3'992.14		195'627.00
	<b>Total Grundstücke</b>	<b>268'672.53</b>				<b>5'373.53</b>	<b>0.00</b>	<b>263'299.00</b>
1141.06	Parkplatz c/o Klewenbahn	2'871.00			10%	287.00		2'584.00
1141.07	Dorfkerngestaltung und Postautokehrpl.	1'149'473.25			10%	114'947.25	99'065.24	935'460.76
1141.09	Dirverse Strassen, Trottoirs, Parkplätze	188'330.75	174'287.10		10%	18'833.75		343'784.10
1141.25	Bootsanlage Feld	4'140.00			10%	414.00		3'726.00
1141.26	Seemauer Fahrli	168'427.91			10%	16'843.91	151'583.00	1.00
1141.27	Freizeitanlage Rütene	37'276.35			10%	3'728.35		33'548.00
1141.50	ARA Aumühle Buochs	1.00			10%	0.00		1.00
1141.60	Kanalisation Klewenalp	1.00			10%	0.00		1.00
1141.61	Kanalisationsableitung Klewenalp	1.00			10%	0.00		1.00
1141.62	Entwässerung Oberdorf-Ost	1.00			10%	0.00		1.00
1141.63	Entwässerungsleitung Nidertistrasse	1.00			10%	0.00		1.00
1141.64	Entwässerung Höfe-Obere Allmend	1.00	1'153'367.56	943'591.80	10%	0.00		209'776.76
1141.70	Löschwasserversorgung Brunni	24'376.10			10%	2'438.10		21'938.00
1141.78	SM Verbauung Lieli-/Träschlibach	19'486.00			10%	1'949.00		17'537.00
1141.79	Gen. Proj. Lieli-, Moos-, Träschlibach	4'029.00			10%	403.00		3'626.00
1141.80	Verbauung Moosbach	341'534.45			10%	34'153.45		307'381.00
1141.81	Verbauungen Dürrenbach	97'008.00			10%	9'701.00		87'307.00
1141.82	Verbauungen Lielibach	526'721.70	327'952.00	285'859.00	10%	52'672.70		516'142.00
1141.85	Verbauungen Bettlerbach	155'410.00			10%	15'541.00		139'869.00
1141.86	Verbauung Träschlibach	851'342.85	308.70	840.00	10%	85'134.85		765'676.70
1141.87	Träschlibach, Bettlerbach/Gefahrenkat.	35'983.90			10%	3'598.90		32'385.00
1141.89	Hangsanierung Moos	381'280.25			10%	38'128.25		343'152.00
1141.90	Lielibach Mittellauf, Forstl. Proj.	2'490.60			10%	249.60		2'241.00
1141.91	Forstliches Projekt LB-Moosbach -2010	355'212.70	158'689.80	139'990.75	10%	35'521.70		338'390.05
1141.92	Beckenriederbäche/Unwetter 05	1.00			10%	0.00		1.00
1141.95	Friedhofanlagen	72'490.00		15'625.00	10%	7'249.00		49'616.00
	<b>Total Tiefbauten</b>	<b>4'417'891.81</b>	<b>1'814'605.16</b>	<b>1'385'906.55</b>		<b>441'794.81</b>	<b>250'648.24</b>	<b>4'154'147.37</b>

Konto	Objekt	Buchwert 01.01.2009	Zuwachs 2009	Abgang 2009	%	Ordentliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen	Buchwert 31.12.2009
1143.01	Turnhalle und Anlagen Allmend	1.00			5%	0.00		1.00
1143.04	WC-Anlage Schiffstation	81'219.45			5%	4'061.45	77'157.00	1.00
1143.05	MZG Altes Schützenhaus	190'000.00			5%	9'500.00		180'500.00
1143.07	Verwaltungsgebäude Mühlematt	126'559.91			5%	6'328.91		120'231.00
1143.12	Haus Dorfplatz	557'875.60			5%	27'894.60		529'981.00
1143.20	ZS-Anlage Oberstufenschulhaus	225'755.00			5%	11'288.00		214'467.00
1143.22	Zivilschutzanlage Allmend	55'495.00			5%	2'775.00		52'720.00
	<b>Total Hochbauten</b>	<b>1'236'905.96</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		<b>61'847.96</b>	<b>77'157.00</b>	<b>1'097'901.00</b>
1145.02	Aufforstung Rossweid	19'476.06			10%	1'948.06	<b>17'527.00</b>	1.00
	<b>Total Waldungen</b>	<b>19'476.06</b>				<b>1'948.06</b>	17'527.00	1.00
1146.02	Informatikgeräte Verwaltung	54'666.10			25%	13'667.10		40'999.00
1146.06	Fahrzeuge und Maschinen GD	53'077.00	82'469.20		25%	13'269.00		122'277.20
1146.07	Fahrzeuge Feuerwehr	1.00	171'811.95	56'000.00	25%			115'812.95
1146.08	Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	46'325.15			25%	11'581.15		34'744.00
1146.09	Kommunalfahrzeug Hansa APZ	112'500.00			25%	28'125.00		84'375.00
1146.11	Erarbeitung GEP	1.00			25%			1.00
	<b>Total Mobiliar</b>	<b>266'570.25</b>	<b>254'281.15</b>	<b>56'000.00</b>		<b>66'642.25</b>	<b>0.00</b>	<b>398'209.15</b>
1154.01	Lis AG Nidwalden	2'800.00						2'800.00
	<b>Total Beteiligungen</b>	<b>2'800.00</b>						<b>2'800.00</b>
1161.02	Behindertenwohnheim Stans	1.00			10%			1.00
1162.02	Schützengesellschaft/Beitrag	9'763.05			10%	976.05	8'786.00	1.00
1162.04	Altersheim Hungacher	1.00			10%	0.00		1.00
1162.08	Schulgemeinde/Beitrag Turnhalle	302'921.00			10%	30'292.00		272'629.00
1162.09	Anlagen Strandbad: Beitrag Erneuerung	151'250.25			10%	15'125.25	136'124.00	1.00
	<b>Total Investitionsbeiträge</b>	<b>463'936.30</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		<b>46'393.30</b>	<b>144'910.00</b>	<b>272'633.00</b>
	<b>Diverse Pro Memoria</b>	<b>26.00</b>						<b>26.00</b>
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'676'278.91</b>	<b>2'068'886.31</b>	<b>1'441'906.55</b>	<b>0.00</b>	<b>623'999.91</b>	<b>490'242.24</b>	<b>6'189'016.52</b>

Im Sinne von Art. 188 und 189 des Gemeindegesetzes werden nachfolgend alle Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 2'000.00 aufgeführt.  
Sofern Nachtragskredite erforderlich sind, erfolgt die Erteilung der Nachtragskredite mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

Konto- Nummer	Kontobezeichnung	Rechnung 2009	Voranschlag 2009	Kreditüber- schreitung	Begründung
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>				
020.301	Löhne Verwaltungspersonal	589'792.90	572'000.00	17'792.90	Vorübergehende Pensenerhöhung im Steueramt
020.303	Sozialversicherungsbeiträge	47'773.00	45'000.00	2'773.00	Vorübergehende Pensenerhöhung im Steueramt
020.305	Unfall- und Krankentaggeldversicherungsbeiträge	16'273.00	14'000.00	2'273.00	Vorübergehende Pensenerhöhung im Steueramt
020.309.20	Übrige Personalaufwendungen	10'323.25	8'000.00	2'323.25	Lehrlingskurse und Weiterbildungen
020.315.10	Wartung, Betrieb und Unterhalt Informatik	40'133.70	37'000.00	3'133.70	zu tief budgetiert
020.316	Miete Kopierapparat	11'032.25	6'900.00	4'132.25	zu tief budgetiert; leichte Zunahme der Kopien
020.318.10	Telefon, Porti, PC-Gebühren	29'930.20	27'000.00	2'930.20	Höhere Telefon- und Portikosten
020.318.20	Begutachtungen durch Dritte	15'790.00	10'000.00	5'790.00	Zunahme Begutachtungen im privaten Bauwesen
020.318.30	Beizug Dienstleistungen von Dritten	18'448.95	14'000.00	4'448.95	Zunahme Beizug von Fachpersonen, insbesondere im Bauwesen (Beschwerdefälle)
<b>095</b>	<b>Haus Dorfplatz</b>				
095.314	Unterhalt Gebäude und Anlagen	23'232.45	13'000.00	10'232.45	Reparatur- und Unterhalt an Heizungsanlage
<b>101</b>	<b>Rechtspflege</b>				
101.318.10	Rechtskosten, rechtliche Expertisen	5'125.05	3'000.00	2'125.05	Beizug einer Fachperson im Vormundschaftswesen (schwieriger Fall)
<b>140</b>	<b>Feuerwehr</b>				
140.311.10	Anschaffungen Geräte, Maschienen	13'597.75	10'400.00	3'197.75	zu tief bugtiert
140.314	Unterhalt Feuerwehrlokal	54'450.70	35'000.00	19'450.70	Einbau neue Toranlage im Feuerwehrlokal
<b>141</b>	<b>Oelwehr</b>				
141.301	Entschädigungen Oelwehrleute	7'258.50	2'600.00	4'658.50	im Voraus schwer zu budgetieren
<b>300</b>	<b>Kulturförderung</b>				
300.318.30	Aufwendungen Kulturpass Beckenried	6'879.60	-	6'879.60	Abschluss dieses Projektes

Im Sinne von Art. 188 und 189 des Gemeindegesetzes werden nachfolgend alle Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 2'000.00 aufgeführt.  
Sofern Nachtragskredite erforderlich sind, erfolgt die Erteilung der Nachtragskredite mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

Konto- Nummer	Kontobezeichnung	Rechnung 2008	Voranschlag 2008	Kreditüber- schreitung	Begründung
<b>330</b>	<b>Parkanlagen</b>				
330.314	Unterhalt Parkanlagen	27'321.55	15'000.00	12'321.55	Seemauerreparaturarbeiten im Boden
<b>331</b>	<b>Wanderwege</b>				
331.365	Beiträge an Nidwaldner Wanderwege	2'200.00	-	2'200.00	Im Budget nicht enthaltener Beitrag an Sanierungsarbeiten am Felsenweg Bürgenstock
<b>589</b>	<b>Übrige Fürsorge</b>				
589.365.30	Beitrag an Chinderhuis Nidwalden	20'090.15	5'000.00	15'090.15	Zunahme des Bedarfes
589.365.90	Beiträge an Hilfsorganisationen	7'784.00	3'300.00	4'484.00	Kostenbeteiligung an Familientherapien
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>				
620.301	Löhne Gemeindearbeiter	334'242.25	325'000.00	9'242.25	Höhere Kinderzulagenbezüge
620.313.10	Betriebsmaterial, Verbrauchsmaterial, Streusalz	20'516.60	14'000.00	6'516.60	Höherer Bedarf Streusalz
620.314.10	Signalisationen, Markierungen	10'192.85	3'000.00	7'192.85	zu tief budgetiert
620.314.21	Deckbelag Rüttenenstrasse	16'560.09	-	16'560.09	Abschlussarbeiten, im Budget nicht enthalten
620.314.30	Unterhalt Strassenbeleuchtungen	29'404.45	12'000.00	17'404.45	Ersatz Strassenbeleuchtung Höfe nicht im Budget
620.315	Unterhalt Fahrzeuge, Mobiliar, Geräte	36'271.35	22'000.00	14'271.35	Zunehmende Reparaturen bei den Grossfahrzeugen
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>				
710.314	Baulicher Unterhalt Kanalisationsleitungen	64'836.40	40'000.00	24'836.40	Kleinere Leitungsumlegungen, welche in der IR budgetiert waren, werden in der LR als Unterhalt verbucht.
<b>720</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>				
720.318.10	Entsorgung von Spezialabfällen	8'438.70	6'000.00	2'438.70	Steigender Bedarf

Beschluss GV/Urne	Beschluss GR	Objekt	Kreditbetrag	Aufgelaufene Kosten 31.12.09	Kredit ab 2010
30.05.2008		Neuer Belag Höfe-Obere Allmend. Baukredit	339'000.00	175'363.10	163'636.90
30.05.2008		Entwässerung Höfe-Obere Allmend. Baukredit	1'361'000.00	1'255'318.26	105'681.74
23.05.2003		Forstliches Projekt Lielibach-Moosbach 2004 - 2010	1'450'000.00	1'466'060.20	-16'060.20 *
05.06.2009		Forstliches Projekt Lielibach-Moosbach 2004 - 2010. Nachtragskredit	320'648.00	157'261.35	163'386.65
27.11.1987		Lielibach Unterlauf WB. Baukredit	2'400'000.00	2'198'211.35	201'788.65
18.11.2005		Träschlibach WB. Projektierungskredit 1. Bauetappe	200'000.00	182'175.90	17'824.10
24.11.2006		Träschlibach WB. Baukredit 1. Bauetappe	1'350'000.00	1'154'220.65	195'779.35
24.11.2006		Träschlibach WB. Projektierungskredit 2. Bauetappe	350'000.00	129'160.00	220'840.00
30.05.2008		Träschlibach WB. Nachtragskredit Projektierung 2. Bau- etappe	252'000.00	0.00	252'000.00
05.06.2009		Neubau Parkplätze Hostatt. Baukredit	133'000.00	0.00	133'000.00
		*) per 31. Dezember 2009 abgerechnet			
		<b>Total</b>	<b>8'155'648.00</b>	<b>6'717'770.81</b>	<b>1'437'877.19</b>

Gesamtübersicht	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>						
BRUTTOGEWINN VOR ABSCHREIBUNGEN	1'189'051.36		1'029'800.00		1'199'035.62	
ABSCHREIBUNGEN		797'225.80		811'300.00		793'473.10
REINGEWINN		391'825.56		218'500.00		405'562.52
VORSCHUSS SPEZIALFINANZIERUNG		98'899.90		22'160.00		1'233.40
VERPFLICHTUNG SPEZIALFINANZIERUNG					4'842.25	
ZUWEISUNG KUNDENBONUS	60'000.00				60'000.00	
ZUWEISUNG FONDS FÖRDERMASSNAHMEN	40'000.00				20'000.00	
ZUWEISUNG EIGENKAPITAL	355'740.46		206'660.00		201'953.67	
ZUWEISUNG POLITISCHE GEMEINDE PRODUKTION	34'985.00		34'000.00		120'000.00	
ZUWEISUNG POLITISCHE GEMEINDE KONZESSION	92'101.25		92'000.00		0.00	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN	371'283.00		295'000.00		317'524.90	
ABSCHREIBUNGEN		797'225.80		811'300.00		793'473.10
ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG		355'740.46		206'660.00		201'953.67
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	781'683.26		722'960.00		677'901.87	
<b>KENNZAHLEN</b>						
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD		<b>310.50%</b>		<b>346.50%</b>		<b>313.50%</b>

Artengliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	7'543'687.74		7'496'700		7'654'223.98	
30	PERSONALAUFWAND	1'375'426.50		1'479'850		1'443'279.50	
31	SACHAUFWAND	3'778'650.02		3'737'150		3'959'682.63	
32	PASSIVZINSEN	121'838.75		110'500		140'321.20	
33	ABSCHREIBUNGEN	797'225.80		811'300		793'473.10	
34	BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG	1'439.10		2'700		3'327.30	
36	EIGENE BEITRÄGE	14'371.45		14'800		14'141.95	
38	EINLAGEN IN SPEZIALFIN- ANZIERUNG U. STIFTUNG						
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	1'454'736.12		1'340'400		1'299'998.30	
4	E R T R A G		7'935'513.30		7'715'200		8'059'786.50
42	VERMÖGENSERTRÄGE		31'493.60		31'500		32'888.85
43	ENTGELTE FÜR DIENSTLEISTUNGEN		6'292'843.58		6'185'700		6'580'442.85
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		156'440.00		157'700		146'456.50
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG						
48	ENTNAHMEN AUS SPEZIAL- FINANZIERUNG UND STIFTUNG						
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		1'454'736.12		1'340'300		1'299'998.30
	Total	7'543'687.74	7'935'513.30	7'496'700	7'715'200	7'654'223.98	8'059'786.50
	Ertragsüberschuss	391'825.56		218'500		405'562.52	
	Aufwandüberschuss						
		7'935'513.30	7'935'513.30	7'715'200	7'715'200	8'059'786.50	8'059'786.50

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINDE VERWALTUNG	443'198.52	443'198.52	407'800	407'800	396'778.40	396'778.40
012	VERWALTUNGS- UND KONTROLLORGANE	12'763.15	12'763.15	9'200	9'200	13'569.90	13'569.90
020	FINANZVERWALTUNG	430'435.37	430'435.37	398'600	398'600	383'208.50	383'208.50
7	WASSERVERSORGUNGEN	480'603.50	381'703.60	368'160	346'000	419'584.65	423'193.50
	Nettoertrag / Aufwand		98'899.90		22'160	3'608.85	
700	WASSERVERSORGUNG BECKENRIED	417'038.60	332'933.20	311'260	298'500	361'606.15	366'448.40
705	WASSERVERSORGUNG KLEWENALP	63'564.90	48'770.40	56'900	47'500	57'978.50	56'745.10
8	WERKBETRIEBE	5'700'821.17	6'191'546.63	5'798'940	6'039'600	5'904'066.63	6'306'020.30
	Nettoertrag	490'725.46		240'660		401'953.67	
860	STROMPRODUKTION	351'716.55	546'769.60	360'650	523'000	481'675.55	578'904.00
862	STROMNETZBETRIEB	1'580'887.72	1'789'980.95	1'819'550	1'828'700	3'290'105.58	3'579'282.06
863	STROMVERTRIEB	1'572'245.40	1'624'435.41	1'491'620	1'533'000		
865	GEMEINSCHAFTSANTENNE	546'637.10	561'547.02	538'450	549'700	530'365.90	533'719.84
870	INSTALLATIONSBETRIEB	1'475'674.30	1'495'153.55	1'404'470	1'421'000	1'468'653.10	1'480'847.90
875	WERKSTATT- UND FAHRZEUGBETRIEB	173'660.10	173'660.10	184'200	184'200	133'266.50	133'266.50
9	FINANZEN	919'064.55	919'064.55	921'800	921'800	933'794.30	933'794.30
940	ZINSEN	121'838.75	121'838.75	110'500	110'500	140'321.20	140'321.20
990	ABSCHREIBUNGEN	797'225.80	797'225.80	811'300	811'300	793'473.10	793'473.10
	Total	7'543'687.74	7'935'513.30	7'496'700	7'715'200	7'654'223.98	8'059'786.50
	Ertragsüberschuss	391'825.56		218'500		405'562.52	
	Aufwandüberschuss						
		7'935'513.30	7'935'513.30	7'715'200	7'715'200	8'059'786.50	8'059'786.50

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaussagen	0.00	0.00	0	0	19'312.35	0.00 19'312.35
020	FINANZVERWALTUNG					19'312.35	
7	WASSERVERSORGUNGEN Nettoeinnahmen / Ausgaben	283'135.20	168'076.70 115'058.50	60'000 40'000	100'000	343'872.95	267'514.50 76'358.45
700	WASSERVERSORGUNG BECKENRIED	283'135.20	160'661.70	60'000	100'000	343'872.95	263'749.50
705	WASSERVERSORGUNG KLEWENALP		7'415.00				3'765.00
8	WERKBETRIEBE Nettoaussagen	360'653.20	104'428.70 256'224.50	375'000	40'000 335'000	304'718.95	82'864.85 221'854.10
860	STROMPRODUKTION					178'256.50	
862	STROMNETZBETRIEB	229'666.15	79'235.70	235'000	20'000	87'288.10	67'490.00
865	GEMEINSCHAFTSANTENNE	15'126.20	25'193.00	20'000	20'000	11'572.15	15'374.85
875	WERKSTATT- UND FAHRZEUGBETRIEB	115'860.85		120'000		27'602.20	
	Total	643'788.40	272'505.40	435'000	140'000	667'904.25	350'379.35
	Einnahmenüberschuss		371'283.00		295'000		317'524.90
	Ausgabenüberschuss						
		643'788.40	643'788.40	435'000	435'000	667'904.25	667'904.25

Bestandesrechnung Zusammenzug		Bestand am 31.12.2009		Bestand am 01.01.2009		Veränderung
1	A K T I V E N	11'431'102.03	100.0%	10'513'707.15	100.0%	917'394.88
10	FINANZVERMÖGEN	3'436'099.68	30.1%	2'192'661.90	20.9%	1'243'437.78
100	FLÜSSIGE MITTEL	37'763.85	0.3%	41'852.33	0.4%	-4'088.48
101	GUTHABEN	2'296'065.73	20.1%	1'684'058.57	16.0%	612'007.16
102	ANLAGEN	1'007'701.00	8.8%	414'751.00	3.9%	592'950.00
103	TRANSITORISCHE AKTIVEN	94'569.10	0.8%	52'000.00	0.5%	42'569.10
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	7'815'377.00	68.4%	8'240'319.80	78.4%	-424'942.80
114	SACHGÜTER	7'815'377.00	68.4%	8'240'319.80	78.4%	-424'942.80
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	179'625.35	1.6%	80'725.45	0.8%	98'899.90
128	VORSCHÜSSE SPEZIALFINANZIERUNGEN	179'625.35	1.6%	80'725.45	0.8%	98'899.90
2	P A S S I V E N	11'431'102.03	100.0%	10'513'707.15	100.0%	917'394.88
20	FREMDKAPITAL	7'162'045.81	62.7%	6'600'391.39	62.8%	561'654.42
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	619'935.40	5.4%	921'043.69	8.8%	-301'108.29
201	KURZFRISTIGE SCHULDEN	925'380.21	8.1%	1'560'245.15	14.8%	-634'864.94
202	MITTEL-,LANGFRISTIGE SCHULDEN	4'944'996.00	43.3%	3'514'830.00	33.4%	1'430'166.00
203	VERPFLICHTUNGEN SONDERRECHNUNGEN	364'882.55	3.2%	360'972.55	3.4%	3'910.00
204	RÜCKSTELLUNGEN	247'375.00	2.2%	162'000.00	1.5%	85'375.00
205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	59'476.65	0.5%	81'300.00	0.8%	-21'823.35
23	EIGENKAPITAL	4'269'056.22	37.4%	3'913'315.76	37.2%	355'740.46
239	EIGENKAPITAL	4'269'056.22	37.4%	3'913'315.76	37.2%	355'740.46
	Gewinn / Verlust	0.00		0.00		0.00

Bezeichnung	Erstellungs- 31.12.2008	Zugang 2009	Abgang 2009	Erstellungs- wert 31.12.09	%	Ordentliche 2009	A b s c h r e i b u n g e n		
							31.12.2008	Stand 31.12.2009	Buchwert 31.12.2009
<b>Anlagen Stromproduktion</b>									
Wass erfassung Napf	1'209'836.60			1209836.60	6.00	0.00	1'209'835.60	1'209'835.60	1.00
Druckleitungen	2'837'876.00			2837876.00	2.00	56757.00	431'986.00	488'743.00	2'349'133.00
Lielibachfassung u. Hangleitung	590'315.25			590315.25	6.00	0.00	590'314.25	590'314.25	1.00
Zentrale Sustli	2'153'159.20			2153159.20	4.00	86126.00	1'650'619.20	1'736'745.20	416'414.00
Planung KW Lielibach	137'423.90			137423.90	4.00	0.00	137'422.90	137'422.90	1.00
<b>Total</b>	<b>6'928'610.95</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6928610.95</b>		142883.00	<b>4'020'177.95</b>	<b>4'163'060.95</b>	<b>2'765'550.00</b>

Bezeichnung	Erstellungs- wert 31.12.08	Zugang 2009	Abgang 2009	Erstellungs- wert 31.12.09	%	Ordentliche 2009	A b s c h r e i b u n g e n		
							Stand per 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Buchwert 31.12.2009
<b>Anlagen Stromverteilung</b>									
Station Mühlebach	569'221.05			569221.05	4.00	22768.00	425'021.05	447'789.05	121'432.00
Koppelstation Rohnenmattli	548'833.20			548833.20	4.00	21953.00	133'063.20	155'016.20	393'817.00
Trafostationen ab 1992	387'281.85	81'395.10		468676.95	4.00	18747.10	137'931.85	156'678.95	311'998.00
Trafostationen bis 1991	1'808'621.50			1808621.50	4.00	72344.00	1'350'451.50	1'422'795.50	385'826.00
Freileitungsnetz	189'804.35			189804.35	4.00	7592.00	141'744.35	149'336.35	40'468.00
Bodenleitungsnetz ab 1995	342'006.93	125'539.05	79'235.70	388310.28	4.00	15532.35	82'926.93	98'459.28	289'851.00
Bodenleitungsnetz bis 1994	3'052'501.17			3052501.17	4.00	122100.00	2'279'221.17	2'401'321.17	651'180.00
Kabelanlage Klewenalp	853'214.50			853214.50	4.00	34128.00	452'204.50	486'332.50	366'882.00
Stromzähler	861'349.50	22'732.00		884081.50	5.00	44204.80	742'628.70	786'833.50	97'248.00
				0.00					
<b>Total</b>	<b>8'612'834.05</b>	<b>229'666.15</b>	<b>79'235.70</b>	<b>8763264.50</b>		<b>359369.25</b>	<b>5'745'193.25</b>	<b>6'104'562.50</b>	<b>2'658'702.00</b>

Bezeichnung	Erstellungswert 31.12.08	Zuwachs 2009	Abgang 2009	Erstellungswert 31.12.09	%	Ordentliche 2009	Abschreibungen		
							31.12.2008	Stand per 31.12.2009	Buchwert 31.12.2009
<b>Anlagen WV Beckenried</b>									
Quellfassungsanlagen	1.00			1.00	0.00	0.00			1.00
Reservoir Arschad	148'352.75			148352.75	2.00	0.00	148'351.75	148'351.75	1.00
Leitungsnetz	683'352.50	281'337.20	160'661.70	804028.00	4.00	32161.50	250'092.50	282'254.00	521'774.00
ZS WV Beckenried/Buochs	16'558.75			16558.75	8.00	0.00	16'557.75	16'557.75	1.00
Pumpwerke	2.00			2.00		0.00	0.00	0.00	2.00
Hydranten	5'377.85			5377.85	20.00	0.00	5'376.85	5'376.85	1.00
Wasserzähler	84'929.20	1'798.00		86727.20	20.00	1798.00	84'928.20	86'726.20	1.00
Bauliche MN Schutzzonen	3'666.65			3666.65	10.00	0.00	3'666.65	3'666.65	0.00
Nutzungsbeschränkungen	3'441.00			3441.00	10.00	0.00	3'441.00	3'441.00	0.00
Lecküberwachungsanlage	10'111.00			10111.00	10.00	0.00	10'111.00	10'111.00	0.00
Kraftwerk Lätten	284'658.40			284658.40	4.00	11386.00	159'538.40	170'924.40	113'734.00
Trinkwasserkraftwert Lanzig	85'131.65			85131.65	4.00	3405.00	0.65	3'405.65	81'726.00
<b>Total</b>	<b>1'325'582.75</b>	<b>283'135.20</b>	<b>160'661.70</b>	<b>1'448'056.25</b>	<b>92.00</b>	<b>48'750.50</b>	<b>0.00</b>	<b>682'064.75</b>	<b>730'815.25</b>
<b>Anlagen WV Klewenalp</b>									
Quellfassungsanlagen	84'159.80			84159.80	8.00	6732.00	46'429.80	53'161.80	30'998.00
Reservoiranlagen	21'533.50			21533.50	4.00	861.00	9'853.50	10'714.50	10'819.00
UV-Entkeimungsanlagen	66'138.40			66138.40	4.00	2645.00	50'638.40	53'283.40	12'855.00
Leitungsnetz	25'940.00		7'415.00	18525.00	4.00	741.00	17'580.00	18'321.00	204.00
Pumpwerke	39'776.00			39776.00	4.00	1591.00	22'906.00	24'497.00	15'279.00
Betriebswarte u.Steuerung	35'812.50			35812.50	4.00	1432.00	11'512.50	12'944.50	22'868.00
Hydranten	1.00			1.00		0.00	0.00	0.00	1.00
Wasserzähler	1.00			1.00		0.00	0.00	0.00	1.00
<b>Total</b>	<b>273'362.20</b>	<b>0.00</b>	<b>7'415.00</b>	<b>265947.20</b>		<b>14002.00</b>	<b>158'920.20</b>	<b>172'922.20</b>	<b>93'025.00</b>

Bezeichnung	Erstellungswert 31.12.08	Zuwachs 2009	Abgang 2009	Erstellungs-31.12.2009	%	Abschreibungen				
						Ordentliche 2009	Stand per 31.12.2009	Stand 31.12.2009	Buchwert 31.12.2009	
<b>Anlagen GAB</b>										
Signalübernahme	1.00			1.00		0.00	0.00	0.00	1.00	
Uebergabestelle Neuseeland	1.00			1.00		0.00	0.00	0.00	1.00	
Primärnetz (Glas)	83'652.65			83652.65	7.00	0.00	83'651.65	83'651.65	1.00	
Sekundärnetz (Kupfer)	352'431.50	15'126.20	25'193.00	342364.70	7.00	23965.20	175'491.50	199'456.70	142'908.00	
Kabelnetz tertiär	23'952.25			23952.25	7.00	0.00	23'952.25	23'952.25	0.00	
Aktivmaterial (Verstärker)	345'832.55			345832.55	10.00	34583.00	245'182.55	279'765.55	66'067.00	
<b>Total</b>	<b>805'870.95</b>	<b>15'126.20</b>	<b>25'193.00</b>	<b>795804.15</b>		<b>58548.20</b>	<b>528'277.95</b>	<b>586'826.15</b>	<b>208'978.00</b>	
<b>Hochbauten</b>										
Zentrale Sustli	127'412.20			127412.20	4.00	3999.00	123'412.20	127'411.20	1.00	
Station Mühlebach	387'238.25			387238.25	4.00	0.00	387'237.25	387'237.25	1.00	
Werkstattgebäude Oeli	2'583'766.10			2583766.10	4.00	103350.00	1'522'886.10	1'626'236.10	957'530.00	
<b>Total</b>	<b>3'098'416.55</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3098416.55</b>	<b>12.00</b>	107349.00	<b>2'033'535.55</b>	<b>2'140'884.55</b>	<b>957'532.00</b>	
<b>Mobilien</b>	<b>BW 31.12.08</b>			<b>BW 31.12.09</b>						
Fahrzeuge Installationsbetrieb	56'730.00			56730.00	25.00	14182.00		14'182.00	42'548.00	
Fahrzeuge Werkbetrieb	21'960.00			21960.00	25.00	5490.00		5'490.00	16'470.00	
Werkhofeinrichtungen	1.00			1.00	25.00	0.00		0.00	1.00	
Fernwirkanlage	248'100.00	115'860.85		363960.85	10.00	36396.85		36'396.85	327'564.00	
Büromaschinen und Einrichtung	1.00			1.00		0.00		0.00	1.00	
EDV-Anlage	32'280.00			32280.00	25.00	8070.00		8'070.00	24'210.00	
Werkleitungskataster	4'740.00			4740.00	25.00	1185.00		1'185.00	3'555.00	
<b>Total</b>	<b>363'812.00</b>	<b>115'860.85</b>	<b>0.00</b>	<b>479672.85</b>		<b>65323.85</b>		<b>65'323.85</b>	<b>414'349.00</b>	
<b>Gesamttotal</b>	<b>21'408'489.45</b>	<b>643'788.40</b>	<b>272'505.40</b>	<b>21779772.45</b>	<b>104.00</b>	<b>796225.80</b>		<b>13'168'169.65</b>	<b>13'964'395.45</b>	<b>7'815'377.00</b>

Beschluss GV/VK	Objekt	Kreditbetrag	Aufgelaufene Kosten 31.12.09	Restlicher Kredit ab 2010	
<b>Wasserversorgung Beckenried</b>					
23.11.2007	Wasserleitung Höfe bis Mühlebach	360'000.00	299'036.95	-60'963.05	*)
	Wasserleitung Höfestrasse und Kellermatt	0.00	174'160.70	174'160.70	**)
<b>Werstatt- und Fahrzeugbetrieb</b>					
21.11.2008	Fernwirkanlage, Ausbau	90'000.00	115'860.85	25'860.85	**)
**) Nachtragskredit Traktandiert an der Gemeindeversammlung					
*) per 31.12.09 abgerechnete Projekte					
<b>Total</b>		<b>450'000.00</b>	<b>589'058.50</b>	<b>139'058.50</b>	

# Beckenried

# in Zahlen

	Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009		
Anzahl Einwohner	3'176			3'223			3'215		
Steuereinnahmen	EH NT	EH JP	Fr.	EH NT	EH JP	Fr.	EH NT	EH JP	Fr.
Kanton	2.40		6'216'226.30	2.63		7'198'464.75	2.58		7'402'053.68
Politische Gemeinde	1.05	0.55	2'706'639.45	0.85	0.55	2'453'522.20	0.75		2'262'910.75
Schulgemeinde	1.80	1.50	4'641'394.75	1.77	1.50	4'877'012.25	1.67		4'797'462.25
Katholische Kirchgemeinde	0.40		659'574.65	0.40		699'435.10	0.39		713'478.25
Reformierte Kirchgemeinde	0.26		79'315.10	0.26		70'571.30	0.26		72'084.55
Kirchensteuer Jur.Personen			68'242.60			92'325.55			104'837.80
Feuerwehr			93'896.45			92'353.00			86'910.95
<b>Total</b>	<b>5.65</b>		<b>14'465'289.30</b>	<b>5.65</b>		<b>15'483'684.15</b>	<b>5.39</b>		<b>15'439'738.23</b>
Veränderung in % zum Vorjahr			-2.69%			7.04%			-0.28%
<b>Finanzausgleich</b>									
Politische Gemeinde			574'816.00			588'216.00			618'906.00
Schulgemeinde			1'062'335.00			1'094'366.00			1'084'734.00
Kirchgemeinde			0.00			0.00			0.00
<b>Total</b>			<b>1'637'151.00</b>			<b>1'682'582.00</b>			<b>1'703'640.00</b>
<b>Verschuldung</b>									
Politische Gemeinde			7'158'510.21			6'376'278.91			5'889'016.52
Schulgemeinde			3'327'256.86			3'689'323.72			3'905'834.35
Kirchgemeinde			-174'847.48			-172'773.63			-203'483.40
<b>Zwischentotal</b>			<b>10'310'919.59</b>			<b>9'892'829.00</b>			<b>9'591'367.47</b>
pro Kopf der Bevölkerung			3'255.01			3'069.45			2'983.32
Gemeindewerk insgesamt			5'089'240.21			4'407'729.48			3'725'946.13
<b>Total</b>			<b>15'400'159.80</b>			<b>14'300'558.48</b>			<b>13'317'313.60</b>

## Beckenried

## Eventualverpflichtungen

---

### Kirchgemeinde Beckenried

- |                           |                             |          |
|---------------------------|-----------------------------|----------|
| - Pensionskasse Nidwalden | Unterdeckung Stand 31.12.09 | 41'270.— |
|---------------------------|-----------------------------|----------|

### Schulgemeinde Beckenried

- |                           |                             |           |
|---------------------------|-----------------------------|-----------|
| - Pensionskasse Nidwalden | Unterdeckung Stand 31.12.09 | 858'197.— |
|---------------------------|-----------------------------|-----------|

### Politische Gemeinde Beckenried

- |  |   |           |
|--|---|-----------|
| - Pensionskasse Nidwalden              | Unterdeckung Stand 31.12.09                                       | 213'178.— |
| - Gemeindewerk Beckenried              | Haftung bei allfälliger Zahlungsunfähigkeit                       |           |
| - Kehrichtverwertungsverband Nidwalden | Haftung mit Verbandsgemeinden bei allfälliger Zahlungsunfähigkeit |           |
| - ARA Aumühle Buochs                   | Haftung mit Verbandsgemeinden bei allfälliger Zahlungsunfähigkeit |           |

### Gemeindewerk Beckenried

- |                           |                             |           |
|---------------------------|-----------------------------|-----------|
| - Pensionskasse Nidwalden | Unterdeckung Stand 31.12.09 | 228'251.— |
|---------------------------|-----------------------------|-----------|